

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Kasachischen Nationalen Universität Al-Farabi (Almaty, Kasachstan)

„Translation Studies“ (Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu) (Bachelor, Master), „Foreign Philology“ (Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu) (Master), „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD) sowie „Librarianship“ (Bachelor)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 28. November 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 30. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14.-16. Mai 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka und Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. März 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Frau Yuliya Balakshiy**, Studiengang British Studies (M.A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie Translation Studies (M.A.) an der University of Portsmouth – Portsmouth, UK
- **Frau Dr. Ruth Bartholomä**, Orientalisches Seminar, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutschland
- **Frau Professorin Dr. Ildikó Bellér-Hann**, Department of Cross-cultural and Regional Studies, University of Copenhagen, Copenhagen, Denmark
- **Herr Dr. Adil Kaukenov**, Sinologie, Direktor des Internationalen Zentrums für kasachisch-chinesische Beziehungen – CHINA CENTER, Almaty, Kasachstan
- **Herr Professor Dr. Matthew Königsberg**, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ostasiatisches Seminar, Japanologie, Freie Universität Berlin, Deutschland

- **Frau Professorin Dr. rer. nat. Heike Neuroth**, Bibliothekswissenschaft, Fachhochschule Potsdam, Deutschland
- **Herr Professor Dr. Ludwig Paul**, Fakultät für Geisteswissenschaften, Asien-Afrika-Institut, Geschichte und Kultur des Vorderen Orients, Universität Hamburg, Deutschland
- **Frau Dr. Ira Sarma**, Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften, Universität Leipzig, Deutschland
- **Herr Professor Dr. phil. habil. Peter A. Schmitt**, Bundesreferent Übersetzungswissenschaft, BDÜ Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer, Leipzig, Deutschland
- **Herr Professor Dr. phil. habil. Eckehard Schulz**, Orientalisches Institut, Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft, Universität Leipzig, Deutschland

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des Kasachstanischen Hochschulsystems.....	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	8
1.4	Internationalisierung	8
2	Kurzportrait der Hochschule.....	9
3	Kurzinformationen zu den Studiengängen	11
III	Darstellung und Bewertung	12
1	Ziele der Hochschule	12
2	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	15
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	15
3	Ziele und Konzept der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master)	17
3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master).....	17
3.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master).....	19
3.3	Fazit.....	21
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Foreign Philology“ (Master)	23
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs „Foreign Philology“ (Master).....	23
4.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Foreign Philology“ (Master).....	25
4.3	Lernkontext	28
4.4	Fazit.....	29
5	Ziele und Konzept der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD)	29
5.1	Qualifikationsziele der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD).....	29
5.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD).....	31
5.3	Lernkontext	33
5.4	Fazit.....	33
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Librarianship“ (Bachelor)	34
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs „Librarianship“ (Bachelor)	35
6.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Librarianship“ (Bachelor)	36
6.3	Fazit.....	37
7	Implementierung	38
7.1	Ressourcen	38
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	39
7.3	Prüfungssystem.....	41

7.4	Transparenz und Dokumentation	43
7.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
7.6	Fazit.....	45
8	Qualitätsmanagement.....	46
8.1	Umgang mit den Ergebnissen aus der Qualitätssicherung	49
8.2	Fazit.....	50
9	Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	51
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	53
10.1	Allgemeine Auflage	53
10.2	Auflagen in den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor, Master)	53
10.3	Auflage im Studiengang „Translation Studies“ (Master).....	53
10.4	Auflage im Studiengang „Foreign Philology“ (Master).....	53
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	55
1	Akkreditierungsbeschluss	55
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	63

II Ausgangslage

Die Mitglieder der Gutachtergruppe danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität (KazNU) empfunden. Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier nicht zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln für die Akkreditierungsverfahren in Kasachstan eine nationale Gutachterin bzw. ein nationaler Gutachter in das Verfahren einbezogen.

1 Kurzportrait des Kasachstanischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachstanische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm

zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft stehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtungen richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeiten an den jeweiligen Hochschulen. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen; 60 davon sind staatlich, 110 in privater Trägerschaft. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neumatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten („Publication of the European Commission“).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am sogenannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Vorbereitung auf das Studium darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - **профильная магистратура**) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - **научная и педагогическая магистратура**). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallelaufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (**заочная форма образования**) oder ein Fernstudium (**дистанционное образования**). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen bzw. Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen und öffentliche Entwicklungsprogramme als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf berücksichtigt. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, dass jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-PUNKTE sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von kasachischen Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachstanischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (Государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachstanischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachstanische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den

postgraduierten Bereich nach wie vor den Titel „Kandidat nauk“ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf zwölf Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachstanischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendemobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachstanischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern orientiert sich gerade auch an US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht auch das Programm „Akademische Mobilität“, mit dem kasachstanische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2 Kurzportrait der Hochschule

Die Almatiner Universität wurde 1934 aus einem bestehenden pädagogischen Institut gegründet. Anlass für die Einrichtung der Universität, die im selben Jahr nach dem Parteifunktionär Sergei Kirow benannt wurde, war ein Dekret der Regierung der Sowjetunion. Mit der Unabhängigkeit Kasachstans 1991 versuchte die Universität sich neu auszurichten und internationale Bildungsstandards einzuführen. Der Name der Hochschule wurde 1993 zu Ehren des muslimischen Philosophen und Gelehrten Abu Nasr Muhammad Al-Farabi geändert. Am 5. Juli 2001 wurde sie durch ein Dekret des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in den Status einer nationalen Universität erhoben.

Heute verfügt die KazNU über 14 Fakultäten und ist damit eine der größten Hochschulen der Republik Kasachstan. Bereits 1934 fanden die ersten Aufnahmeprüfungen der Fakultäten Biologie, Mathematik und Physik statt. Wenige Jahre später kamen die Fakultäten für Geisteswissenschaften, Fremdsprachen und Philologie hinzu. 1941 entstand durch den Anschluss eines Instituts die Fakultät für Journalismus. In den folgenden Jahren entstanden weitere Fakultäten an der Universität: 1947 die Fakultät für Geographie und 1949 die Fakultät für Philosophie und Wirtschaftslehre. Die juristische Fakultät entstand 1955 durch die Eingliederung des Instituts für Recht in die Universität. Der ab 1971 erbaute Universitätscampus in Almaty beheimatet einen Großteil der Universitätseinrichtungen, darunter auch den Neubau der Universitätsbibliothek, und bietet über 19.000 Studierenden und mehr als 1.900 Beschäftigten Raum für Forschung und Lehre. Die Studienbewerber sind vornehmlich einheimische, aber auch internationale Studierende, wie z.B. aus der Türkei oder den zentralasiatischen Nachbarstaaten.

Die KazNU hat sich laut Universitätsleitung über die Anpassung der entsprechenden Studiengänge an internationale Regelwerke und über internationale Kooperationen das Ziel gesetzt, eine Ausbildung auf hohem internationalem Niveau anzubieten. Sie verfügt wie alle Hochschulen über die Hoheit über Kooperationen mit internationalen Partnern sowie über entsprechende Kooperationsverträge. Durch Kooperationen mit Hochschulen in Europa und der Einführung eines mit dem ECTS-System kompatiblen Leistungspunktesystems will die KazNU Studium und Lehre an internationale Standards anpassen und die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse erhöhen. Die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Auslandssemester ist in allen Masterstudiengängen gegeben. Die Universität sollte sich jedoch an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktesystem ausschließlich ECTS-Punkte verwenden zu dürfen.

Die KazNU ist Mitglied in der European Association of Higher Education Institutions (EURASHE) und Unterzeichner der Charter der Europäischen Universitäten in Bologna (Italien, 2005). Institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland befinden sich parallel dazu im Aufbau (*double degree programmes*). Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Es bestehen bereits vielfältige instituts- und personenbezogene Kooperationen, wie die Selbstdokumentationen der einzelnen Fachbereiche zeigen. Die Gesprächspartner vor Ort erklärten zudem, dass das Bildungsministerium die Internationalisierung der Hochschulen einfordere und entsprechende Bemühungen folglich erwarte. Für seine Internationalisierungsstrategie stellt das Bildungsministerium den staatlichen Hochschulen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung: Neben dem traditionellen Bolashak-Programm (Zukunft) existiert nun ein Programm für den semesterweisen Studierendenaustausch (Akademische Mobilität). Das Bolashak-Programm fördert Masterstudien, Promotionsvorhaben und Forschungsvorhaben im Ausland. Die

evaluierten Studiengänge an der KazNU machen eigenen Angaben zufolge von diesen Fördermöglichkeiten starken Gebrauch. So gehen 80 bis 100 Prozent der Masterstudierenden für mindestens einen Monat an eine ausländische Hochschule.

Zur Personalqualifizierung stehen internationale Kooperationen zum Austausch von Lehrpersonal (Lehr- und Forschungsaufenthalte) zur Verfügung. Der Wunsch nach Fortbildung im Ausland – weniger Forschung – ist bei vielen Universitätsdozenten sehr groß. Neben der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Universität verfolgen auch die Studiengänge im Rahmen der Fächerkooperation eine Anbindung an internationale Standards.

3 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master) und „Foreign Philology“ (Master) werden jeweils in den Sprachen Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi und Urdu an der Fakultät für Oriental Studies, die im Jahr 1989 gegründet wurde, angeboten. Die Fakultät Oriental Studies gilt als ein der bedeutendsten Zentren Kasachstans für die Ausbildung von Spezialisten in diesem Bereich.

Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ umfasst 240 ECTS-Punkte, die über acht Semester erworben werden, und schließt mit einem Bachelor Degree ab.

Der Masterstudiengang „Translation Studies“ umfasst 120 ECTS-Punkte, die über vier Semester erworben werden, und schließt mit einem Master Degree ab.

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ umfasst 120 ECTS-Punkte, die über vier Semester erworben werden, und schließt mit einem Master Degree ab.

Die Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD) werden an der Faculty of Philology and World Languages, die im Jahr 1937 gegründet wurde, angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Philology: Kazakh Philology“ umfasst 240 ECTS-Punkte, die über acht Semester erworben werden, und schließt mit einem Bachelor Degree ab.

Der Masterstudiengang „Philology: Kazakh Philology“ umfasst 120 ECTS-Punkte, die über vier Semester erworben werden, und schließt mit einem Master Degree ab.

Der PhD-Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ umfasst 180 ECTS-Punkte, die über sechs Semester erworben werden, und schließt mit einem PhD ab.

Der Studiengang „Librarianship“ (Bachelor) wird von der Faculty of History, Archeology and Ethnology, die im Jahr 1948 gegründet wurde, angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Librarianship“ umfasst 240 ECTS-Punkte, die über acht Semester erworben werden, und schließt mit einem Bachelor Degree ab.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule**

Die KazNU sieht ihre Aufgabe darin, hochqualifizierte Spezialisten für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt auszubilden. In der Selbstdokumentation der Hochschule wird betont, dass die Studierenden und Graduierten die notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben sollen, um führende Positionen in verschiedenen Institutionen des Landes (Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Ausbildungsinstitutionen, Massenmedien, Hochschulen und weiterführende Schulen, usw.) wahrnehmen zu können. Die KazNU erwähnt in ihrer Selbstdokumentation, dass ihre Absolventinnen und Absolventen auch im Ausland beschäftigt sind. Konkrete Angaben hierüber gibt es jedoch nicht.

Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität

Die KazNU verfügt über etablierte Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Level spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind.

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Die staatlichen Standards (GOSO) und die damit verbundenen Rahmenvorgaben für den Studienverlauf (RUP) sehen vor, dass es zu Beginn des Bachelorstudiums allgemeinbildende Fächer und Basisdisziplinen gibt (1-2 Studienjahr), im dritten und vierten Studienjahr findet dann eine Profilbildung statt, die insbesondere durch die Wahlmodule zum Ausdruck kommt. In den Master- und PhD-Programmen bestehen umfangreiche Wahlmöglichkeiten, um im Studienverlauf Spezialisierungen zu ermöglichen.

Ein Bachelorstudiengang umfasst damit regelmäßig acht Semester mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf mindestens 128 kasachstanische Credits an theoretischer Ausbildung erworben, was etwa 190 ECTS-Punkte entspricht. Ein Bachelorstudiengang enthält dabei Pflichtmodule (etwa 50 bis 60 Credits), grundlegende Wahlmodule (10 bis 15 Credits) und

fachspezifische Wahlmodule (55 bis 65 Credits), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester hinweg absolviert werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten mindestens ein Praktikum und die Erstellung der Abschlussarbeit. Insgesamt werden damit mindestens 140 kasachstanische Credits (mindestens 240 ECTS-Punkte) erworben.

Studienbegleitende Praktika ermöglichen die Anwendung der im Studium vermittelten berufsfeldbezogenen theoretischen Kenntnisse und Handlungskompetenzen. Praktika sind ab dem ersten Studienjahr in allen Studiengängen verpflichtend. Im ersten Jahr absolvieren die Studierenden ein sogenanntes Lehrpraktikum an der Fakultät, um sich mit den verschiedenen Einrichtungen vertraut zu machen. Später folgt ein Betriebspraktikum, im Rahmen dessen die Studierenden kleinere Aufgaben in einem Betrieb bzw. einer Bildungseinrichtung wahrnehmen. Während des Praktikums machen sich die Studierenden mit der beruflichen Tätigkeit vertraut. Im vierten Studienjahr wird ein 1-2-monatiges Betriebspraktikum im In- oder Ausland absolviert. Angehende Lehrer absolvieren (statt der Betriebspraktika) Schulpraktika, um sich mit den Besonderheiten des Lehramtes vertraut zu machen. Planung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika erfolgen jeweils in enger Absprache mit den betreuenden Dozentinnen und Dozenten, die Studierende auch bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützen, sie während des Praktikums besuchen und bei Schwierigkeiten Hilfestellung leisten. Die Erstellung eines umfangreichen Praktikumsberichtes ist verpflichtend. Die KazNU hat zahlreiche Verträge für die Praktikumsstellen.

In allen Bachelorstudiengängen ist Sport Teil des Pflichtcurriculums. Sport (Physical Culture) sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert werden, aber nicht integraler Bestandteil eines fachlichen Studienganges sein. Da dies auf ministerielle Vorgaben zurückgeht, sollte die Universität an geeigneter Stelle auf die Aussonderung nichtfachlicher und nicht berufsfördernder Pflichtmodule aus dem Curriculum dringen.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung absolviert haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zwei Präsenzphasen von jeweils drei Wochen). In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen 51 kasachstanische Credits

(mindestens 120 ECTS-Punkte) erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen nur 26 kasachstanische Credits (mindestens 60 ECTS-Punkte) erworben werden. Der Profilmaster besteht aus Pflichtveranstaltungen (mindestens 9 kasachstanische Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (mindestens neun kasachstanische Credits) und weiteren Pflichtmodulen (acht Credits). Zu den letzteren gehören insbesondere die Praktika. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 bis 17 kasachstanische Credits), fachbezogene Wahlmodule (12 bis 15 kasachstanische Credits) und ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit (12 bis 14 kasachstanische Credits) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

PhD-Studiengänge

Seit wenigen Jahren werden an der KazNU auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum erwerben Studierende 180 ECTS-Punkte (59 kasachstanische Credits). Hierbei werden in verpflichtenden Grundlagenfächern 8 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus 40 ECTS-Punkte in fachbezogenen Pflicht-Modulen und 42 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen. Für die empirische Forschung und ein Praktikum, das vor allem der Datenerhebung für die Abschlussarbeit dient, werden insgesamt 45 ECTS-Punkte veranschlagt. Die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung stellt mit ebenfalls 45 ECTS-Punkte die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar.

Wie bereits erwähnt, enthalten alle Studiengänge in Kasachstan vor allem im ersten Studienjahr einen relativ hohen Anteil an sogenannten allgemeinbildenden Veranstaltungen. Dies setzt sich in reduziertem Masse auch auf Master- und PhD-Ebene fort. Eine Folge davon ist, dass Studierende einen proportional relativ hohen Anteil an Modulen besuchen, die nicht in engem Zusammenhang mit ihren Dissertationsprojekten stehen. Allgemein ist der vorgesehene zeitliche Anteil für eigenständige Forschungen dementsprechend relativ gering. Es bestehen wohl Pläne auf zentraler

Ebene, dies in den kommenden Jahren zu ändern. Dadurch würden vor allem die PhD-Studiengänge deutlich an Qualität und Internationalität gewinnen.

Bei den begleitenden sozialwissenschaftlichen Modulen gilt, dass weniger gegebenfalls mehr ist. Dies gilt im besonderen Maße für die fortgeschrittenen Stufen. Man sollte besser einzelne vertiefte Module zu zentralen Aspekten anbieten als versuchen, einen breiten Überblick über alles zu geben. Derzeit erscheint dieser Teil etwas überfrachtet, so dass wiederum relativ wenig Zeit für Inhalte bleibt, die im Zusammenhang mit den eigentlichen Themen der Masterarbeit bzw. der Dissertation stehen.

Das PhD-Programm kann inhaltlich kritisch kommentiert werden, grundsätzlich ist auch hier die Lehrbelastung sehr hoch, das heißt, dass den Studierenden relativ wenig Zeit bleibt, eigenständig zu forschen.

2 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der KazNU betragen für inländische Studierende für das Bachelorstudium ca. 650.000 Tenge (ca. 2.000 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 750.000 Tenge (ca. 2.300 Euro). Studierende aus dem Ausland müssen für das Studium erhöhte Studiengebühren entrichten, sodass ein Bachelorstudium pro Studienjahr mit ca. 2.300 Euro zu veranschlagen ist, ein Masterstudium mit etwa 2.400 Euro.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50

Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Die im Folgenden dargestellten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Programmen angemessen, wenngleich die Auswahl zentralisiert geregelt wird. Die Studierbarkeit ist gegeben, wobei auch ausländische Studierende die Chance haben, ein Studium an der KazNU aufzunehmen. Aufgrund der Sprachbarriere und der formalen Anforderungen ist die Aufnahme eines Studiums für ausländische Studierende jedoch nicht einfach.

Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerberinnen und Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Masterstudiengänge

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine festgelegte Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudium erfolgt eine hochschulinterne Eingangsprüfung, die öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den jeweils abgeschlossenen Bachelorstudiengang nicht konsekutiv ausgerichtet, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

PhD-Studiengänge

Das Studium in einem PhD-Programm ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen beantragen muss. Der Zugang zum PhD-

Programm setzt nicht nur einen qualifizierten Masterabschluss voraus, sondern auch eine (möglichst) dreijährige Berufspraxis. Die Mitglieder der Gutachtergruppe, ausgenommen der Vertreter der Berufspraxis, regen an, dass die Zugangsvoraussetzung der dreijährigen Berufspraxis abgeschafft wird, da den Studierenden die Möglichkeit genommen wird, nahtlos am Forschungsdiskurs teilzunehmen.

3 Ziele und Konzept der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master)

Die Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor und Master) werden in ihrer gegenwärtigen Form erst seit 2009 an der KazNU angeboten. Diese Studiengänge gehören zum Lehrstuhl für Auslandsphilologien an der Fakultät für Philologie, Literatur und Weltsprachen. Erst seit 2015 wird auch Simultandolmetschen gelehrt. Die Studiengänge „Translation Studies“ umfasst die Sprachen Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi und Urdu. Er ist allem Anschein nach sinnvoll in die am internationalen Arbeitsmarkt ausgerichtete Gesamtstrategie der Hochschule integriert und entspricht dem Leitbild der Universität.

Der Studiengang „Translation Studies“ kooperiert eng mit dem Studiengang „Foreign Philology“. Außerdem existieren für die Erreichung der Studienziele angemessene Kooperationen und Projekte mit Hochschulen im In- und Ausland, insbesondere mit der Moskauer Linguistischen Universität sowie mit dem Forschungsinstitut für Kunst, Literatur und Übersetzung der Kasachischen Akademie der Wissenschaften. Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, arbeitet der Studiengang eng mit Einrichtungen der beruflichen Praxis in Wirtschaft, Kultur und Politik zusammen, ebenso mit Unternehmen, Übersetzungsbüros, Verlagen und den Medien. Nach Meinung der Gutachtergruppe könnten jedoch die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen verstärkt werden.

Der Studiengang ist nicht vollständig ausgelastet, wobei sich die aktuelle durchschnittliche Gruppengröße von ca. 15 Studierenden sehr günstig auf das intensive Dolmetsch- und Übersetzungstraining auswirkt. Darauf deutet auch die bei null liegende Abbrecherquote hin. Fast alle Studierenden erreichen ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Die Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt beträgt 82 Prozent und zeugt von der sehr guten Anbindung des Studiengangs an den Arbeitsmarkt. Die Absolventinnen und Absolventen scheinen qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeiten zu finden.

3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master)

Die Qualifikationsziele sind sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang „Translation Studies“ detailliert spezifiziert und in den entsprechenden Ordnungen und im Diploma Supplement hinterlegt. Sie entsprechen weitgehend nicht nur allgemeinen Standards in Mitteleuropa, sondern in vielen Punkten sogar den besonders qualitätsorientierten Vorgaben des Europäischen

Masters für Übersetzen (EMT) und der Conférence Internationale Permanente d'Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes (CIUTI).

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Translation Studies“ sollen befähigt werden, als professionelle Experten für sprachliche und interkulturelle Kommunikation zu agieren. Sie werden für die Einsatzfelder Administration, Management, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Internationale Beziehungen, Wirtschaft, Verlage und Medien ausgebildet. Zukünftige Tätigkeitsbereiche liegen im Simultan- und Konsektivdolmetschen, im Dolmetschen und Führen von Reisegruppen, in der Sprach- und Translationswissenschaft, in der Literaturübersetzung und in der Lehre innerhalb der Translation Studies. Jedoch monieren die Mitglieder der Gutachtergruppe, dass Konsektivdolmetschen und Übersetzen im Hinblick auf die Qualifikationsziele der Studiengänge nicht deutlich genug herausgestellt wurden. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sollten daher das Profil des Studiengangs geschärft werden und die Qualifikationsziele konsekutives Dolmetschen und Übersetzen deutlicher herausgestellt werden.

Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ basiert laut Selbstdokumentation auf den Kompetenzziele des EMT-Modells. Er soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft vermitteln, wobei sowohl linguistische als auch literaturwissenschaftliche Kompetenzen berücksichtigt werden sollen. Neben linguistischen Kompetenzen (Lexikologie und Stilistik) sollen auch kulturwissenschaftliche Kompetenzen in Geschichte, Landeskunde und Kultur der Arbeitssprachen vermittelt werden. Es soll ferner ein grundlegender Überblick über Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation und eine Einführung in die Medienwissenschaft gegeben werden. Außerdem sollen praktische translatorische Kompetenzen in der Textanalyse, Textredaktion, Textübersetzung (mündlich und schriftlich), Maschinenübersetzung erarbeitet werden. Auf dem Gebiet des Dolmetschens sollen die Techniken des Simultan- und Konsektivdolmetschens einschließlich der audiovisuellen und Medienübersetzung in Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik gelehrt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung von Dokumenten und Urkunden. Nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe werden jedoch nicht alle EMT-Kompetenzen ausreichend im Bachelorstudiengang „Translation Studies“ vermittelt. Das EMT-Kriterium Sachkompetenz ist nicht erfüllt und muss sich im Curriculum wiederfinden (z.B. einführende Lehrveranstaltungen in Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und/oder Technikgebiete wie Maschinenbau oder Bergbau). Auch das EMT-Kriterium technologische Kompetenz ist derzeit noch nicht erfüllt; entsprechende Lehrinhalte (Beherrschung aktueller Übersetzungswerkzeuge wie Terminologiedatenbanken, Translation Memories, maschinelle Übersetzung, Projektmanagementwerkzeuge) müssen im Studiengang als Pflichtinhalte integriert werden, wenn die Absolventinnen und Absolventen das Kompetenzniveau des Bologna-Raums erreichen sollen.

Hinsichtlich des Spracherwerbs im Bachelorstudiengang „Translation Studies“ äußern sich die Mitglieder der Gutachtergruppe ebenfalls kritisch (siehe auch Kapitel III 4.1). Das Modulhandbuch weist für die sieben asiatischen Sprachen sechs Module – „Foreign Language (A1)“ bis „Foreign Language (C2)“ - aus; es sind dies die Module, welche auf die folgenden Masterstudiengänge vorbereiten und – wie die Bezeichnungen A1, A2 usw. verdeutlichen – bei einer sogenannten „Null-Sprache“ innerhalb von sechs Semestern bis zu einer Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens führen soll. Dieses Ziel erscheint unrealistisch. Sinnvoll erscheint es vielmehr, im Bachelorstudiengang „Translation Studies“ anstelle der Module „Foreign Language (Level A1) (Japanese/Chinese/Korean/Arabic/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 1“ (usw., bis zum Niveau „Foreign Language (Level C2) (Japanese/Chinese/Korean/Arabic/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 6“) neue Module zu erstellen, bei denen die einzelnen Fremdsprachen als getrennte Module („Japanese 1“, „Japanese 2“ usw.) ausgewiesen werden und jeweils mit passenden Qualifikationszielen aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen versehen werden, die für die jeweilige Sprache durchaus unterschiedlich sein können. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird im Bachelorstudiengang nicht in jeder Sprache die Niveaustufe C2 erreicht werden, und daraus folgt, dass im Masterstudiengang „Foreign Philology“ weitere Module zur asiatischen Fremdsprache angeboten werden sollten.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Translation Studies“ heben sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studienganges ab. Beim Masterstudiengang „Translation Studies“ werden als Ziel explizit die translatorischen Hauptkompetenzen nach dem Modell des EMT genannt: Sprachkompetenz, Sachkompetenz, interkulturelle Kompetenz, technologische Kompetenz (hier ausdrücklich mit „mastery of tools“ erklärt), Recherchekompetenz und Dienstleistungskompetenz. Das EMT-Kriterium der Sachkompetenz wird jedoch nicht erfüllt. Selbst eine nur grobe Einführung in grundsätzliche Fachrichtungen und Sachgebiete, wie etwa Technik, Wirtschaft, Recht, Medizin, wie das insbesondere an europäischen Hochschulen üblich ist, erfolgt an der KazNU nicht. Insofern sind die Absolventinnen und Absolventen der KazNU nicht international wettbewerbsfähig. Eine Vermittlung dieser Kompetenzen im Masterstudiengang ist zeitlich kaum realisierbar, das sollte (wie andernorts bewährt) bereits im Bachelorstudiengang erfolgen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die in der Studiengangbeschreibung behaupteten Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen faktisch vermittelt werden – ob auf Bachelor- oder Master-Niveau ist sekundär. Ferner

3.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor, Master)

Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ ist in der Vollzeitvariante auf acht Semester ausgelegt und gliedert sich in allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in

denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. In den staatlich für dieses Bachelorprogramm vorgegebenen Blöcken von Pflichtdisziplinen (State Compulsory Modules) werden 11 ECTS-Punkte erworben. In den studiengangspezifischen Basis- und Vertiefungsmodulen (Core Professional Modules) werden insgesamt 129 ECTS-Punkte erworben. Hinzu kommen weitere 100 ECTS-Punkte, die im „Interdisciplinary Module“ (6 ECTS-Punkte), im „STEM Module“ (8 ECTS-Punkte), im „Social and Communicative Module“ (6 ECTS-Punkte), in den „Elective Professional Modules“ (46 ECTS-Punkte) und in Praxisanteilen (Educational Internship/Industry Internship/Pre-Diploma Research Internship) (24 ECTS-Punkte) sowie im Abschlussmodul (Thesis/Presentation) (10 ECTS-Punkte) erworben werden.

Die Basis- und Profildisziplinen im Umfang von 142 ECTS-Punkten umfassen die Modulgruppe 1 mit den Modulen „Introduction to Translators and Interpreters Activity“/„Theory and Practice of Translation“/„Translation of Public and Political Texts“/„Translation of Economic Texts“, die Modulgruppe 2 mit den Modulen „Foreign Language (Level A1/A2)“/„Translation of Technical Texts“/„Translation of Medical Texts“, die Modulgruppe 3 mit den Modulen „Foreign Language (Level B 1/B2)“/„Legal Translation“/„Diplomatic Translation“, die Modulgruppe 4 mit den Modulen „English Language Course (Intermediate Level)“/„Stylistics and Culture of Speech“/„Foreign Language (Level C1/C2)“/„English Language Course (Upper-Intermediate Level)“, die Modulgruppe 5 mit den Modulen „Foreign Language: Listening Comprehension“/„Foreign Language: Speaking“/„English Language Course (Advanced Level 2)“/„Academic Writing in English“, die Modulgruppe 6 mit den Modulen „Consecutive Interpreting and Notetaking“/„Foreign Language: Critical Reading“/„Simultaneous Interpreting“, die Modulgruppe 7 mit den Modulen „Informative Translation“/„Literary Translation“/„Abstracting and Annotating Text in the Target Language“, die Modulgruppe 8 mit den Modulen „Interpreting Practice I/II“/„Business Language“/„Business communication and Translation“, die Modulgruppen 9 mit den Modulen „Introduction to Eastern Countries History“/„Introduction to Eastern Countries Literature“, die Modulgruppe 10 mit den Modulen „Introduction to Eastern Countries Culture“/„Cultural Studies through the Language“ und die Modulgruppe 11 mit den Modulen „The Language of Mass Media“/„Theory and Practice of Intercultural Communication“. Am Studienabschluss stehen eine Bachelorarbeit und eine mündliche Verteidigung.

Das Masterstudium „Translation Studies“ ist auf eine Studienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen Pflichtdisziplinen überwiegend im ersten Semester verortet sind und die fachlichen Vertiefungen im zweiten Semester angeboten werden. Das zweite und dritte Semester ist in erster Linie für die Wahl der vertiefenden Wahlpflichtdisziplinen vorgesehen. Im vierten Semester stehen die Bearbeitung der Masterarbeit, die Praxisphase und die abschließenden Prüfungen im Mittelpunkt. Mit der Prüfung werden im Masterstudium insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Im Studienverlaufsplan des Diploma Supplements sind jedoch 128 ECTS-Punkte ausgewiesen, was erhoben werden muss.

Das Masterstudium beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule, von denen vier Module (History and Philosophy of Science, Foreign Language [Professional], Pedagogics, Psychology) als Pflichtmodule (State Compulsory Module) ausgewiesen werden (insges. 11 ECTS-Punkte). Im Bereich Compulsory Professional mit den Pflichtmodulen „Contemporary Translation Theory and Methodology“, „Organization and Planning of Research in Translation“, „Contemporary Translation Researches“, „Technology and Methodology of Teaching Translation“, „Practical Translation“, „Specialised Translation I/II“ und „Terminology“ werden weitere 46 ECTS-Punkte erworben.

Zu den Wahlmodulen gehören „Consecutive Interpreting Practice“, „Business Etiquette and Interpreting“, „Linguistic and stylistic Problems of Translation“, „Simultaneous Interpreting Practice“, „Consecutive Interpreting and Semantography“, „Practice of Negotiation in Eastern Countries“ und „Editing and annotation of Text“. In dem Wahlbereich können insgesamt 35 ECTS-Punkte erworben werden. Für die Forschungsseminare und Praktika werden 14 bzw. 9 ECTS-Punkte vergeben. Am Ende des Studiums stehen ein „Complex Examen“ (4 ECTS-Punkte), die Abschlussarbeit und deren Verteidigung (9 ECTS-Punkte).

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch Forschungspraktika und Forschungsseminare sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstrecken und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflichtmodule und der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheinen angemessen. Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung ist die Studierbarkeit gewährleistet, und der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar. Es ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen sowie an didaktischen Mitteln und Methoden zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden vorhanden.

3.3 Fazit

Das erklärte Ziel einer technologischen Kompetenz (Beherrschung einschlägiger Übersetzungswerkzeuge, insbesondere von integrierten Systemen mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung) wird faktisch nicht erreicht. Es gibt keine Lehrangebote dazu, es fehlt die nötige Software und möglicherweise auch das einschlägig kompetente Lehrpersonal. Es müssen daher einschlägige Übersetzungswerkzeuge, insbesondere dem Stand der Technik entsprechende integrierte Systeme mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung installiert und von einschlägig kompetenten Lehrkräften in der Lehre genutzt werden.

Was die Dolmetschkompetenz betrifft, so wird in den Studiengangbeschreibungen der Eindruck erweckt, dass es sich um Konferenzdolmetschkompetenz handle. Faktisch wird jedoch nur Verhandlungsdolmetschen (auch bezeichnet als Gesprächs- oder bilaterales Dolmetschen) vermittelt.

Dabei könnte es bleiben, nur muss dies dann in der Studiengangdokumentation klargestellt werden. Falls hingegen der Anspruch besteht, tatsächlich Konferenzdolmetscher auszubilden, dann müssen die dafür erforderlichen didaktisch-technischen Einrichtungen geschaffen werden, also eine dem Stand der Technik entsprechende Dolmetschtrainingsanlage mit geschlossenen Dolmetscherkabinen usw. Ein Sprachlabor ist hierfür unzureichend.

Es ist nicht zu erkennen, ob und inwiefern die Absolventinnen und Absolventen zur Terminologearbeit nach internationalen Best Practices befähigt sind – was unbedingt der Fall sein sollte.

Der didaktische Ansatz ist generalistisch, d.h., man strebt an, ohne vorherige Spezialisierung in der Ausbildung Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die in der Praxis für alle möglichen translatorischen Tätigkeiten eingesetzt werden können. Das bedeutet nicht nur Übersetzen, sondern auch Dolmetschen. Beim Übersetzen wird erwartet, dass die Absolventinnen und Absolventen literarische Texte ebenso übersetzen können wie Fachtexte jeglicher Textsorte und Thematik. Auf einem relativ kleinen Übersetzungsmarkt wie Kasachstan mag eine fehlende Spezialisierung mit daraus resultierend geringerer Übersetzungsqualität vertretbar sein. Beim Masterstudiengang „Translation Studies“ wird zusätzlich explizit betont, dass die Absolventinnen und Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sein sollen.

Die vermittelten Inhalte der Studiengänge sind mit den Qualifikationszielen in Deckung zu bringen. Sofern die Studiengänge zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt befähigen soll, müssen die EMT-Kriterien hinsichtlich der Sachkompetenz in einem ausreichenden Maße ins Curriculum implementiert werden. Die bloße Behandlung von fachlichen Texten als Übungsmaterial im Übersetzungsunterricht reicht hierzu nicht aus.

In der Dokumentation wird mehrfach Bezug auf den Arbeitsmarkt genommen und betont, dass sich die Hochschule hinsichtlich des Bedarfs an künftigen Übersetzerabsolventen an der Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt über den Arbeitgeberrat der Fakultät orientiert. Es wurde aber nicht deutlich genug, auf welchen Wegen die KazNU sich über die aktuelle und erwartete Arbeitsmarktlage informiert und welchen Einfluss dabei die jeweiligen Arbeitssprachen haben.

Die Beobachtung, dass in den Lehrinhalten im Kontext der Fachübersetzungen die Bergbau- und Mineralölindustrien nicht berücksichtigt sind, obwohl sie in Kasachstan eine zentrale Rolle spielen, könnte damit zusammenhängen, dass dort die orientalischen Sprachen nicht oder kaum gefragt sind. In Kasachstan scheint es keinen translatorischen Berufsverband zu geben, der hier belastbare Daten liefern könnte. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen daher an, dass die die Kopplung zwischen Lehre und Praxis intensiviert wird. Bewährt hat sich zum einen die Etablierung eines nationalen Berufsverbandes für Übersetzer und Dolmetscher und zum andern ein ständiger Ausschuss als Schnittstelle zwischen Hochschulen und Berufspraxis, in dem paritätisch sowohl Vertre-

ter aller kasachstanischen Übersetzer- und Dolmetscherstudiengänge vertreten sind als auch Repräsentanten der Arbeitswelt, wie etwa Arbeitgeber, angestellte und selbstständige Übersetzer/Dolmetscher.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Foreign Philology“ (Master)

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ wird an der Oriental Studies Faculty angeboten und bietet nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Foreign Philology“ eine zweijährige weiterführende wissenschaftliche Ausbildung in der Philologie der acht Sprachen Japanisch, Chinesisch, Koreanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi und Urdu. Der Studiengang ist relativ neu (der erste Jahrgang schloss 2010 ab) und relativ klein (es werden pro Jahr 20 Studierende zugelassen).

Die Studiengänge zielen auf die Ausbildung von hochqualifizierten Spezialisten im Bereich Philologie (Linguistik und Literatur), die in allen Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsbereichen sowie in Forschungsinstituten tätig werden können.

Die Studierendenzahl im Masterstudiengang „Foreign Philology“ beträgt durchschnittlich 25 bis 30 pro Jahr. Laut den Angaben der KazNU war die Abbrecherquote im Zeitraum 2011 bis 2015 nahe Null. Keine Studierenden wechselten die Hochschule oder wurden exmatrikuliert. Achtundneunzig bis 99 Prozent der Absolventinnen sind weiblich im Alter zwischen 25 und 28 Jahre. Im Studiengang studieren keine ausländischen Studierenden.

In der Selbstdokumentation der KazNU ist dargelegt, dass der Masterstudiengang „Foreign Philology“ interdisziplinär angeboten wird. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen diesen Studienprogrammen und anderen Studiengängen an der Fakultät. Jedoch wurde aus der Selbstdokumentation sowie aus den Gesprächen vor Ort nicht klar, wie konkret diese Zusammenarbeit stattfindet. Im Rahmen des Studiums besuchen die Studierenden die Lehrveranstaltungen, die von anderen Lehrstühlen bzw. Fakultäten angeboten werden, dennoch kann hierdurch noch keine aktive interdisziplinäre Zusammenarbeit festgestellt werden. Des Weiteren betont die Fakultät in ihrer Darstellung, dass die Entwicklung dieser Studienprogramme durch die Nachfrage nach forschungs- und anwendungsorientierten Spezialisten begründet ist. Dies entspricht den Anforderungen der angestrebten Reformen im Bildungssystem der Republik Kasachstan im Hinblick auf die Integration in den internationalen Hochschulraum. Diese Tatsache lässt die Mitglieder der Gutachtergruppe davon ausgehen, dass diese Studienprogramme so konzipiert sind, dass sie die Ausbildung der Spezialistinnen und Spezialisten, die einem internationalen Niveau entsprechen, fördern.

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs „Foreign Philology“ (Master)

Eine Beurteilung der Qualifikationsziele allein anhand der Dokumentation wird zum einen dadurch erschwert, dass die bestehenden Modulbeschreibungen mit sehr weitgehenden und vielfältigen

Qualifikationszielen überfrachtet sind. Auch aus diesem Grund wird bei den studiengangübergreifenden Auflage festgehalten, dass die Modulhandbücher einer Revision bedürfen.

In Gesprächen mit Fachvertretern in der Universität konnten die Mitglieder der Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass ein eher pragmatischer Umgang mit den schriftlich formulierten Vorgaben und Regularien herrscht, so dass realistische Ziele gesetzt und gute Ergebnisse erreicht werden. Dennoch wäre es zu begrüßen, wenn der Verlauf des Studiengangs, sowie er tatsächlich durchgeführt wird, leichter aus der Dokumentation herauszulesen wäre.

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs lässt sich folgendes anmerken: Kernstück eines Masterstudiengangs „Foreign Philology“ mit dem Schwerpunkt auf einer asiatischen Sprache ist umfassende Kompetenz in der Zielsprache; schließlich soll der Studiengang unter anderem dazu befähigen, wissenschaftliche Aufsätze zur Philologie zu verfassen („[Be able to] write analytical and scientific articles on the list of Philology of the target language, the subject of the dissertation of a student“, „Report, MA Foreign Philology“, S. 17). Zugangsvoraussetzung ist – nach der Dokumentation – die weitgehende Beherrschung der asiatischen Fremdsprache; diese Kenntnisse sollen im Bachelorstudiengang bereits erworben worden sein („[a]dmission to the magistracy in the programme 'Foreign philology', you need to own the sum of knowledge of oriental languages, which he acquired while studying for 4 years of undergraduate courses“, „Report, MA Foreign Philology“, S. 24). Ferner verweisen die Mitglieder der Gutachtergruppe auch an dieser Stelle auf das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Translation Studies“, dessen Module zum Teil auch im Bachelorstudiengang „Foreign Philology“, der aber nicht zur Akkreditierung steht, Verwendung finden. Das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Translation Studies“ weist für die sieben asiatischen Sprachen sechs Module – „Foreign Language (A1)“ bis „Foreign Language (C2)“ - aus; es sind dies die Module, welche auf die folgenden Masterstudiengänge vorbereiten und – wie die Bezeichnungen A1, A2 usw. verdeutlichen – bei einer sogenannten „Null-Sprache“ innerhalb von sechs Semestern bis zu einer Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens führen soll. Dieses Ziel erscheint unrealistisch. Sinnvoll erscheint es vielmehr, im Bachelorstudiengang „Translation Studies“ anstelle der Module „Foreign Language (Level A1) (Japanese/Chinese/Korean/Arabic/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 1“ (usw., bis zum Niveau „Foreign Language (level C2) (Japanese/Chinese/Korean/Arab/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 6“) neue Module zu erstellen, bei denen die einzelnen Fremdsprachen als getrennte Module („Japanese 1“, „Japanese 2“ usw.) ausgewiesen werden und jeweils mit passenden Qualifikationszielen aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen versehen werden, die für die jeweilige Sprache durchaus unterschiedlich sein können. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird im Bachelorstudiengang nicht in jeder Sprache die Niveaustufe C2 erreicht werden, und daraus folgt, dass im Masterstudiengang „Foreign Philology“ weitere Module zur asiatischen Fremdsprache angeboten werden sollten.

Es ist aus der Dokumentation des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ nicht ersichtlich, ob die Module „Eastern as Foreign Language“ und „Introduction to Eastern as Foreign Language“ tatsächlich dem weiteren Spracherwerb in der jeweiligen asiatischen Sprache dienen sollen. (Erschwerend kommt hinzu, dass das Modul „Introduction to Eastern as Foreign Language“ zwar als Zugangsvoraussetzung zum Modul „Eastern as Foreign Language“ angeführt wird, eine Modulbeschreibung im Modulhandbuch jedoch nicht aufzufinden war.) Jedenfalls wird hier empfohlen, neue Module für die jeweiligen einzelnen Sprachen zu erstellen („Turkish Master Module 12“, „Turkish Master Module 2“, usw.). Für diese neuen Module sollten passende Qualifikationsziele sowie Zugangsvoraussetzungen ausgearbeitet werden. Generell scheint es bei einem Masterstudiengang „Foreign Philology“ mit dem Schwerpunkt auf einer asiatischen Philologie nicht verfehlt, in jedem Semester bis zum Abschluss ein Modul zur asiatischen Fremdsprache anzubieten. In diesem Zusammenhang sei auf diesen Passus im „Program Description“ des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ verwiesen: „At the end of the first year it is possible to start with reading and analysing original texts of Eastern languages authors (beginning with excerpts and simpler texts)“, S. 2. Dieses Ziel scheint – zumindest für solche asiatischen Sprachen, die keine Verwandtschaft mit dem Kasachischen aufweisen und zudem über ein komplexes Schriftsystem verfügen, beispielsweise für das Chinesische – realistisch. Es leuchtet somit ein, dass auch im zweiten (und damit letzten) Jahr des Masterstudiums Module zum Spracherwerb angeboten werden sollten.

4.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Foreign Philology“ (Master)

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ umfasst vier Semester. Er ist unterteilt in eine dreisemestrige Kurs- und Seminarphase und ein Abschlusssemester, in dem im Wesentlichen die Masterarbeit verfasst und Abschlussprüfungen abgelegt werden. Der Studienverlauf sieht während seiner vier Semester regelhaft keinen Auslandsaufenthalt vor. Die während der ersten drei Semester besuchten Kurse können in vier Kategorien unterteilt werden:

1. Auf Englisch unterrichtete Kurse, die allgemeine (pädagogische, psychologische, philosophische usw.) Kenntnisse vermitteln (1. Semester: drei Kurse, 2. Semester: zwei Kurse).
2. Kurse, die die Kompetenz in der jeweiligen Schwerpunktsprache vertiefen, daneben auch generelle "writing and communication skills" (Module 7, 8) (1. Semester).
3. Kurse, die zunächst allgemeine, später vertiefte Kenntnisse in Sprach- (Module 2, 3) und Literaturwissenschaft (Module 4-6) vermitteln. Vor allem in den vertieften Kursen wird hierbei auf die jeweilige Schwerpunktsprache Bezug genommen. (2., 3. Semester)
4. Ein auf die Abschlussarbeit hinführendes Forschungsseminar (1.-4. Semester) sowie ein Forschungspraktikum (2., 4. Semester).

Der Studienverlauf erscheint strukturell stimmig, die Module bauen aufeinander auf. Auch die Abschlussarbeit wird durch Seminare und Praktika angemessen vorbereitet. Soweit erkennbar, ist auch die Verteilung der ECTS-Punkte stimmig.

Abgesehen vom ersten, hinführenden Semester, ist das Studium stark auf Sprach- und Literaturwissenschaft spezialisiert, was bei einem derartigen Masterstudiengang absolut vertretbar ist und als profilbildend bezeichnet werden kann. Jedoch werden in der „Programm Description“ des Studiengangs unter „Ziele“ (S. 1) u.a. genannt: „broad knowledge of ... history, literature ... and antiquities (realia)“ ... „in-depth knowledge of one of the languages, including ... culture“. Der Erwerb von fortgeschrittenen historischen oder kulturellen Kenntnissen lässt sich bei dem Kursangebot jedoch nicht nachvollziehen. Vielmehr scheint der Masterstudiengang „Foreign Philology“ (nach Angaben von befragten Studierenden) auf einem Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ aufzubauen, in dessen Verlauf die entsprechenden Kenntnisse bereits erworben wurden und als gegeben vorausgesetzt werden.

Will der Studiengang seine ambitionierten Ziele beibehalten, so müsste er entsprechende Kursangebote vor allem historischer Inhalte bereitstellen. Andernfalls müsste die Programmbeschreibung unter „Ziele“ an die Realität angepasst werden. Eine Reduzierung der Programmbeschreibung schiene auch in anderen Abschnitten durchaus wünschenswert. So erscheinen die auf S. 4-10 aufgelisteten "learning outcomes" überdimensioniert und unübersichtlich.

Im Sinne der Weiterentwicklung wird empfohlen, das spezifische Profil des Studiengangs gegenüber konkurrierenden Angeboten zu schärfen. Ein solch konkurrierendes Angebot befindet sich in der Fakultät selbst; wie bereits oben erwähnt, berühren sich einige Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ mit denen des Masterstudiengangs „Translation Studies“. Während der Masterstudiengang „Translation Studies“ jedoch eher praxisorientiert ist, zeichnet sich der Masterstudiengang „Foreign Philology“ durch eine akademische, wissenschaftliche Orientierung aus. In Übereinstimmung mit diesem Merkmal des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ wird - außer dem Erwerb der asiatischen Fremdsprache – zu wissenschaftlicher Arbeit in und an der Zielsprache ausgebildet.

Ein weiteres konkurrierendes Angebot zum Masterstudiengang „Foreign Philology“ bieten die ausländische Hochschulen einiger Länder an, deren Sprachen im Rahmen des Studiengangs erlernt werden sollen. Darauf verweist bereits die Dokumentation: „More competition penalty in particular make graduate programs of foreign universities. Graduates tend to get diplomas of foreign universities free of charge“ (Report, „MA Foreign Philology“, S. 38). Besonders für die ostasiatischen Sprachen bieten ausländische Partneruniversitäten bzw. ausländischen Regierungen breit gefächerte Stipendienprogramme an. Gegen Auslandsaufenthalte im Rahmen der Studentenmobilität ist gewiss nichts zu sagen; gerade zum Erlernen der asiatischen Sprachen spielen solche

Auslandsaufenthalte eine entscheidende Rolle, wie die Mitglieder der Gutachtergruppe im Gespräch mit Studierenden sowie mit den Lehrenden erfahren konnten. (Gewisse Vorsicht scheint lediglich bei solchen Sprachen wie dem Arabischen geboten, bei denen in der gesprochenen Sprache eine Dialektfärbung vermieden werden soll.)

Soweit aus der Begehung erkennbar, sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen anspruchsvoll und angemessen in Bezug auf den Masterabschluss, auch aktuelle Forschungsthemen werden in den Kursen angesprochen. Dies ging aus Gesprächen mit Studierenden hervor. Die zur Verfügung gestellten Modulbeschreibungen vermögen jedoch die Inhalte der Kurse zum Teil nicht adäquat widerzuspiegeln, da sie teilweise veraltete oder stark spezialisierte Bibliographien enthielten. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen daher an, dass die Literaturliste des Studiengangs erneuert und ausgebaut und den Studierenden der Zugriff auf moderne Werke der Sprach- und Literaturwissenschaft ermöglicht wird.

Soweit aus der Dokumentation ersichtlich, bestehen die Module jeweils aus genau einem Kurs. Einige Module des ersten und zweiten Semesters sind zweistündig, die anderen sind dreistündig. Alle Module werden grundsätzlich immer angeboten. Da die Zahl der Kursteilnehmer von Jahr zu Jahr und von Schwerpunktsprache zu Schwerpunktsprache stark schwankt, richten sich die tatsächlich angebotenen Kurse (nach Angaben von befragten Studierenden) flexibel nach der Nachfrage. Unter einer gewissen Teilnehmerzahl werden Kurse zu mehreren Schwerpunktsprachen zusammengefasst, soweit dies inhaltlich vertretbar ist. Auch die Unterrichtssprache, grundsätzlich Kasachisch oder Russisch, richtet sich flexibel nach den Kompetenzen der Kursteilnehmer (die meisten Studierenden beherrschen beide Sprachen). Falls nötig, werden Kurse auch nach Mutter- oder bevorzugter Unterrichtssprache der Kursteilnehmer geteilt oder zusammengefasst.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen werden in den Modulbeschreibungen klar genannt. Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, die Anteile der Basis- und Vertiefungsmodule sind angemessen verteilt. Zusätzlich zu den allgemeinen Studieninhalten erhalten die Studierenden eine breite Grundausbildung in den theoretischen bzw. wissenschaftlichen/methodischen Bereichen der Sprachwissenschaft. Die Inhalte sind weitestgehend auf die Qualifikationsziele und die zukünftigen beruflichen Aufgaben abgestimmt. Die Verteilung der Leistungspunkte ist inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Das Abschlusskolloquium ist in ausreichendem Maße mit ECTS-Punkte versehen. Die Relation von Präsenzstudium zu Selbstlernzeiten, zu Gruppenarbeit, Prüfungszeiten etc. werden in den Beschreibungen aller Module genau und nachvollziehbar aufgeführt. Diese Relationen erscheinen als angemessen. Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden selbst als hoch, aber angemessen und zu bewältigen eingeschätzt. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar.

4.3 Lernkontext

Alle Module umfassen die Lehrformen Vorlesung, Seminar und Tutorium sowie einen Teil, der als gelenkte Lektüre (Directed Reading) bezeichnet wird; die Vermittlung der Lehrinhalte wird außerdem durch Blended Learning abwechslungsreich gestaltet. Während die Vorlesungen insbesondere der Wissensvermittlung durch die Lehrenden dienen, werden die Studierenden in den Seminaren angehalten, in Gruppen erarbeitete Themen vorzustellen und anschließend auf der Basis der Informationen zu diskutieren, die ihnen in den Vorlesungen vermittelt wurden oder die sie sich durch verschiedene Online-Ressourcen (Fachartikel, relevante Webseiten etc.) erarbeitet haben. In den Tutorien werden zentrale Texte noch einmal zusammengefasst und diskutiert; außerdem werden kurze Essays und Tests geschrieben, um den erlernten Stoff zu festigen. Durch die gelenkte Lektüre können sich die Studierenden Hintergrundinformationen verschaffen, die helfen sollen, die im Modul behandelten Themen zu kontextualisieren und sich mit eigenen Forschungsfragen auseinanderzusetzen (z.B. der Durchführbarkeit eines Forschungsprojekts, den Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen). Ein sehr guter Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 1:10 (ja nach Schwerpunkt noch weniger) ermöglicht ein intensiv betreutes Masterstudium.

Studierenden, die wegen eines Auslandsaufenthaltes an einer der zahlreichen kooperierenden Hochschulen nicht an einem Modul teilnehmen können, wird die Möglichkeit geboten, dieses Modul und die dazugehörige Prüfung im dafür vorgesehenen Semester per Fernstudium über eine Online-Plattform zu absolvieren.

Module werden in der Regel in Kasachisch (50%) und Russisch (30%) angeboten; zudem gibt es regelmäßig einzelne Module, bei denen die Unterrichtssprache Englisch ist (20%), u.a. die Forschungskolloquien, in denen die Studierenden die Forschungsfragen und -methoden ihrer Masterarbeiten diskutieren; auch sog. polylinguale Gruppen studieren auf Englisch. Es wird ferner ein Englisch-Modul angeboten, in dem die Studierenden ihre Sprachkenntnisse auf ein für wissenschaftliches Arbeiten notwendiges Niveau bringen können. Zusätzlich gibt es, abhängig vom Sprachniveau der Studierenden, Kurse, die in den jeweiligen Zielsprachen (Japanisch, Chinesisch, Hindi etc.) unterrichtet werden.

Durch betreute Praxismodule (Internships) werden die Studierenden sehr gut auf prospektive Berufsmöglichkeiten vorbereitet; die Vorbereitung auf Forschungstätigkeiten wird dadurch unterstützt, dass Studierende gemäß dem Ausbildungsstand in Forschungsprojekte miteingebunden werden.

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ ermöglicht den Studierenden, sich aktiv in den Lernprozess einzubringen und sich eigenständig mit relevanten Themen auseinanderzusetzen. Er erfüllt das Ziel, qualifizierte Fachkräfte für das kasachische Schulsystem oder für die akademische Weiterbildung auszubilden. Um der Übersichtlichkeit willen ist zu empfehlen, die Modulbeschrei-

bungen zu entschlacken, zu vereinheitlichen und inhaltlich stringenter anzulegen. Um die angestrebte nach „Westen“ orientierte Internationalisierung voranzutreiben, empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe, die derzeitigen Leselisten um aktuelle englischsprachige Standardwerke zu ergänzen.

4.4 Fazit

Der relativ junge Masterstudiengang „Foreign Philology“ an der KazNU erscheint den Mitgliedern der Gutachtergruppe – zumindest in der Umsetzung – durchaus mit entsprechenden Studiengängen an europäischen Hochschulen vergleichbar. Eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Qualifikationsziele über alle Dokumente hinweg wäre sicherlich hilfreich. Schließlich sollte die Hochschule sich Schritte überlegen, um das spezifische Profil des Studiengangs – auch gegenüber den Studiengängen "Translation Studies" - zu schärfen. Weiterhin sollte die KazNU weitere Module zum Spracherwerb der asiatischen Fremdsprachen in das Curriculum implementieren, um die Zielsetzung des Studiengangs zu garantieren. Ferner monieren die Mitglieder der Gutachtergruppe das Fehlen historischer und kultureller Kenntnisse über die asiatischen Sprachen, welche zukünftig ins Curriculum integriert werden müssen. Entscheidet sich die KazNU dagegen, muss die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs in den studienrelevanten Dokumenten und der Außendarstellung des Studiengangs diesbezüglich überarbeitet werden. Ferner regen die Gutachterinnen und Gutachter an, darauf zu achten, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu binden und der Abwanderung der Studierenden an ausländische Hochschulen entgegenzuwirken.

5 Ziele und Konzept der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD)

5.1 Qualifikationsziele der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD)

Die Ausrichtung der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD) zielt bereits ab dem Bachelorniveau sowohl auf die Forschung als auch auf berufliche Tätigkeiten. Die Studierenden sollen dazu – je nach gewähltem Schwerpunkt – vertiefte Kenntnisse in einem von zwei Bereichen, d. h. Linguistik oder Literaturwissenschaft, erwerben; eine Spezialisierung erfolgt ab dem zweiten Studienjahr. Das Bachelorstudium soll die Studierenden befähigen, anschließend entweder ihr Studium auf der Masterebene fortzuführen oder aber berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen aufzunehmen. Im Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung äußerten diese, dass sich für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge insgesamt gute Beschäftigungsmöglichkeiten böten, da in vielen (vor allem staatlichen) Institutionen ein Fachkräftemangel im Bereich Kasachisch bestehe. Durch die Position des Kasachischen als Staatssprache des unabhängigen Kasachstan und durch die aktive Sprachenpolitik des Staates seit den 1990er Jahren ergeben sich gute Berufsperspektiven; auch in Zukunft dürfte ein Bedarf an

Spezialistinnen und Spezialisten gegeben sein, wie beispielsweise durch den Wechsel zur Lateinschrift, der für die nächsten Jahre geplant ist, sowie das noch bis 2020 laufende Sprachenprogramm, das durch ein weiteres für die Folgejahre ergänzt werden dürfte.

Zu den Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Kasachische Philologie“ zählen nicht nur Tätigkeiten wie die Arbeit an Forschungseinrichtungen, in Verlagen und im Journalismus, sondern ausdrücklich auch der pädagogische Bereich; genannt werden die Berufe Lehrer an Schulen sowie Dozentinnen und Dozenten an Universitäten. Hier scheint es den Mitgliedern der Gutachtergruppe jedoch ratsam, eine schärfere Trennung dieses Studiengangs vom Lehramtsstudiengang „Kasachische Sprache und Literatur“ an der KazNU vorzunehmen, da eine Ausbildung der Studierenden im Hinblick auf didaktische Methoden dort besser gewährleistet werden kann.

Bei der beruflichen Orientierung helfen den Studierenden mehrere Praktika verschiedener Länge, die sie im Verlauf ihres Bachelorstudiums der „Philology: Kazakh Philology“ absolvieren. Vorgesehen sind insgesamt vier Praktika mit einer Dauer zwischen zwei Wochen und zwei Monaten, die als pädagogisches Praktikum an Lehreinrichtungen und Schulen oder als Berufspraktikum in Betrieben, Forschungseinrichtungen usw. absolviert werden. Die Studierenden werden von der KazNU bei der Suche nach Plätzen und bei eventuell auftretenden Problemen unterstützt; auch ein Wechsel der Praktikumsstelle ist möglich. Das Praktikum wird während der Durchführung und im Nachhinein von den Studierenden reflektiert; die schriftliche Ausarbeitung in Form eines Berichts wird anschließend am Praktikumsplatz sowie in der Universität vorgelegt und gilt ebenso wie eine Beurteilung von Seiten der Praktikumsstelle als Voraussetzung für den Erwerb der vorgesehenen ECTS-Punkte.

Im Verlauf des Masterstudiums „Philology: Kazakh Philology“ sollen die Studierenden laut Eigenbeschreibung stärker an das wissenschaftliche Forschen herangeführt werden; als Ziel wird u. a. genannt, dass die Masterstudierenden etablierte und neue Forschungsrichtungen der Bereiche Linguistik und Literatur kennenlernen und diskutieren können sollten. Mit ihrer Abschlussarbeit sollen sie zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Forschungsarbeit eigenständig planen und durchführen können. Gleichzeitig sollen den Studierenden auch psychologische und pädagogische Fähigkeiten vermittelt werden, die ihnen das Unterrichten auf Universitätsniveau ermöglichen.

Der PhD-Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ ist darauf ausgerichtet, wissenschaftlich und pädagogisch hoch qualifizierte Spezialisten in der kasachischen Philologie auszubilden; hierzu wird – neben der Anfertigung einer Dissertation – innerhalb spezieller Kurse – je nach gewähltem Schwerpunkt – vertieftes Wissen in Linguistik bzw. Literatur vermittelt.

Die Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ arbeitet aktiv mit ausländischen Universitäten (hauptsächlich in der Türkei und China) zusammen und bietet den Studierenden auf allen Stufen (Bachelor, Master, PhD) die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten.

5.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung der Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD)

In den Studiengängen „Philology: Kazakh Philology“ sollen Kenntnisse in kasachischer Philologie vermittelt werden. Der Studiengang ist auf den Erwerb von Kenntnissen in Bezug auf historische und gegenwärtige Aspekte ausgerichtet. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter ein Problem darin, dass keine klare Definition dessen erfolgt, was unter „Kasachisch“ verstanden wird. Dementsprechend ergibt sich, dass die vermittelten Inhalte zum Teil eher einer allgemein turkologischen Ausbildung zuzurechnen wären; die in älteren, d. h. vor dem 19. Jahrhundert entstandenen Quellen verwendete Schriftsprache wird nach allgemeinem Konsens eigentlich nicht als „Kasachisch“ bezeichnet. Es sollte daher an dieser Stelle auch eine klarere Abgrenzung zum an der Universität bestehenden Studiengang „Turkology“ stattfinden. Dies betrifft Kurse wie beispielsweise „Kazakh literature of XIV-XVIII centuries“ (vgl. Modul 6 im Bachelorstudiengang). Gleichzeitig sollten die Studierenden auf Master- und PhD-Niveau an die arabische Schrift herangeführt werden, um Quellen im Original lesen zu können; bisher wird nach Auskunft der Dozierenden und Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung mit Übertragungen der originalen Texte in das moderne Kasachische gearbeitet. Hier sollten die Studierenden im Sinne der wissenschaftlichen Ausrichtung des Master- und PhD-Studiengangs zur Lektüre in arabischer Schrift befähigt werden. Auch in Bezug auf die räumliche Definition ließe sich das Profil schärfen; bisher ist unklar, ob lediglich Entwicklungen auf dem Gebiet des heutigen Staates Kasachstan unterrichtet werden oder ob auch die kasachischsprachigen Minderheiten in angrenzenden Staaten wie beispielsweise China oder der Mongolei einbezogen werden.

Auf dem Bachelor-Level ist der Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ auf vier Jahre (acht Semester) ausgerichtet. Die Studierenden erwerben in dieser Zeit 240 ECTS-Punkte. Es stehen theoretisch 100 Plätze zur Verfügung (Regierungsstipendien und Plätze für Selbstzahler), wobei in den letzten Jahren jeweils zwischen 50 und 69 Personen ihr Studium aufgenommen haben.

Das Masterstudium der kasachischen Philologie ist für zwei Jahre (vier Semester) konzipiert, in denen die Studierenden 120 ECTS-Punkte erwerben sollen. Hier können 20 Plätze durch Personen mit Regierungsstipendien sowie Selbstzahler besetzt werden. In den letzten vier Studienjahren haben zwischen 15 und 18 Personen ein M.A.-Studium begonnen.

Das PhD-Studium der kasachischen Philologie ist auf drei Jahre und den Erwerb von 180 ECTS-Punkte ausgerichtet. Hier stand in den letzten Jahren nur noch ein Stipendienplatz zur Verfügung, wohingegen in früheren Jahren noch drei PhD-Studierende ein staatliches Stipendium und damit einen Platz erhalten konnten. Durch die Begrenzung der Plätze im PhD-Programm auf Personen mit staatlichem Stipendium sowie die Trennung in die Spezialisierungen „Linguistik“ und „Literatur“ muss damit jeweils eine der Fachrichtungen unbesetzt bleiben. Hier wird angesichts der Tatsache, dass Absolvierende (insbesondere solche mit aktuellen soziolinguistischen Fragestellungen

innerhalb des Schwerpunkts Linguistik) im unabhängigen Kasachstan aktuell auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, empfehlen, sich um eine Aufstockung auf zwei Plätze zu bemühen, die – bei entsprechender Eignung und Qualifikation der Bewerber um einen PhD-Studienplatz – an jeweils einen Kandidaten mit Schwerpunkt Linguistik bzw. Literatur vergeben werden könnten.

Der Bachelorstudiengang „Philology: Kazakh Philology“, der auf eine Dauer von vier Jahren (acht Semestern) und den Erwerb von 240 ECTS-Punkte ausgerichtet ist, beinhaltet das Curriculum ein allgemeinbildendes, vom Staat vorgeschriebenes Modul im Umfang von 11 ECTS-Punkte, Basis- (129 ECTS-Punkte) und Wahlmodule (46 ECTS-Punkte) sowie folgende weitere Module: „soziales und kommunikatives Modul“ (6 ECTS-Punkte), „STEM-Modul“ (6–8 ECTS-Punkte), ein „interdisziplinäres Modul“ (6 ECTS-Punkte). Weiterhin werden für Praktika sowie Vorbereitung und Präsentation der Bachelorarbeit insgesamt 36 ECTS-Punkte vergeben.

Im Masterstudiengang „Philology: Kazakh Philology“, bei dem innerhalb von zwei Jahren (4 Semester) 120 ECTS-Punkte erworben werden sollen, sind 11 ECTS-Punkte für das vom Staat vorgegebene allgemeinbildende Modul vorgesehen sowie 35 ECTS-Punkte für Pflicht- und 38 ECTS-Punkte für Wahlkurse. Für Praktika und die Abschlussarbeit werden insgesamt 36 ECTS-Punkte vergeben.

Im PhD-Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ sind für den Besuch eines vom Staat vorgeschriebenen Moduls 6 ECTS-Punkte vorgesehen. Weitere 20–24 ECTS-Punkte werden für Wahlkurse vergeben. Für Praktika und die Vorbereitung der Dissertation sowie Publikationen in Konferenzbänden und Zeitschriften sind insgesamt 141 ECTS-Punkte vorgesehen, für die Abschlussprüfung und die Verteidigung der Dissertation insgesamt 12 ECTS-Punkte. Die für Forschung und Anfertigung der Dissertation vorgesehene Zeit und ECTS-Punkte (80) scheint im Verhältnis zu den anderen Bereichen und der Gesamtzahl von insgesamt 180 zu erwerbenden ECTS-Punkte zu knapp bemessen zu sein. Der Forschungsanteil im PhD-Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ zugunsten der Dissertation sollte nach Meinung der Mitglieder der Gutachtergruppe erhöht werden.

Der Umfang in den Bachelor- und Masterstudiengängen Studiengängen „Philology: Kazakh Philology“ erscheint hinsichtlich der Arbeitsbelastung als gut studierbar und ausreichend variabel hinsichtlich an Lehrformen und didaktischen Mitteln. Im Gespräch mit Bachelor- und Masterstudierenden wurde deutlich, dass auch diese die Arbeitsbelastung als angemessen einschätzen. Während der Gespräche vor Ort empfanden die Studierenden das Verhältnis von Pflicht- und Wahlmodulen als angemessen. Auch die Tatsache, dass die meisten Prüfungen als Klausuren abgehalten wurden, sahen die Studierenden positiv, da so eine objektive Bewertung ihrer Leistungen möglich sei; gleichzeitig sei es ihnen möglich, in Examen während des Semesters auch andere Prüfungsformen zu wählen.

5.3 Lernkontext

Alle Module umfassen die Lehrformen Vorlesung, Seminar und Tutorium sowie einen Teil, der als gelenkte Lektüre (Directed Reading) bezeichnet wird; die Vermittlung der Lehrinhalte wird außerdem durch Blended Learning abwechslungsreich gestaltet. Während die Vorlesungen insbesondere der Wissensvermittlung durch die Lehrenden dienen, werden die Studierenden in den Seminaren angehalten, in Gruppen erarbeitete Themen vorzustellen und anschließend auf der Basis der Informationen zu diskutieren, die ihnen in den Vorlesungen vermittelt wurden oder die sie sich durch verschiedene Online-Ressourcen (Fachartikel, relevante Webseiten etc.) erarbeitet haben.

Durch betreute Praxismodule (internships) werden die Studierenden sehr gut auf prospektive Berufsmöglichkeiten vorbereitet; die Vorbereitung auf Forschungstätigkeiten wird dadurch unterstützt, dass Studierende gemäß dem Ausbildungsstand in Forschungsprojekte miteingebunden werden.

Die Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ ermöglicht den Studierenden, sich aktiv in den Lernprozess einzubringen und sich eigenständig mit relevanten Themen auseinanderzusetzen. Er erfüllt das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Um der Übersichtlichkeit willen wäre es zu empfehlen, die Modulbeschreibungen zu entschlacken, zu vereinheitlichen und inhaltlich stringenter anzulegen.

5.4 Fazit

Die Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ werden von den Mitgliedern der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Die Ziele der Studiengänge sind transparent, und es werden die wichtigsten Grundlagen des Faches vermittelt. Zusätzlich zu den beruflichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentraler Punkt der Ziele der KazNU. Trotz der Ausrichtung auf die Forschung, wie sie als Ziel genannt wird, findet u. a. durch die Praktika eine berufsbezogene Ausbildung statt, die den Studierenden hilft, im Anschluss an ihr Studium eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen jedoch, das Profil des Faches zu schärfen. Dies betrifft vor allem die räumliche und zeitliche Begrenzung des Faches, die genauer definiert werden müsste und auch eine deutliche Abgrenzung gegenüber verwandten Studiengängen wie etwa der Turkologie beinhalten sollte. Eine deutlichere Konzentration der Studieninhalte auf das moderne Kasachstan könnte angesichts des Bedarfs an Spezialisten in diesem Bereich sinnvoll sein. Sollten weiterhin frühere Jahrhunderte einbezogen werden, würde die Vermittlung der arabischen Schrift an die Studierenden helfen, sowohl historische, auf das heutige Kasachstan bezogene Quellen im Original erarbeiten als auch historische sowie aktuelle Quellen und Literatur der kasachischsprachigen Minderheit in China und der Mongolei einbeziehen zu können.

Ebenso wird eine deutlichere Abgrenzung zur „Philology: Kazakh Philology and Literature“ (Lehr-
amtsstudiengang) empfohlen, um den Studierenden, die an Schulen tätig sein werden, die Mög-
lichkeit einer Ausbildung mit starkem didaktischem Schwerpunkt zu geben.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen ferner, die Modulbeschreibungen zu entschlacken
und bei den verwendeten Lehrwerken nicht nur sogenannte „Klassiker“, sondern in stärkerem
Maße auch neuere fremdsprachige Literatur einzubeziehen.

Eine Zulassung zum PhD-Studiengang sollte ohne Berufserfahrung möglich sein. Die Mitglieder
der Gutachtergruppe sehen hier auch eine geforderte einjährige Berufserfahrung als Vorausset-
zung zum Masterstudium der kasachischen Philologie kritisch, wie sie in den Vor-Ort-Gesprächen
als zur Einführung geplant erwähnt wurde. Ebenfalls überdacht werden sollte die Publikations-
pflicht für PhD-Studierende.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe halten die oben angegebenen Modulgrößen und Arbeitsbe-
lastungen für angemessen. Sie stellen fest, dass diese den fachlichen Standards entsprechen. Die
Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge lassen sich aufgrund der vorliegenden Dokumentation
und den Gesprächen mit den Studierenden in den jeweils vorgesehenen Regelstudienzeiten ab-
solvieren.

6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Librarianship“ (Bachelor)

Der Studiengang „Librarianship“, der besser in „Library Science“ umbenannt werden sollte be-
steht seit dem September 2014 und ist damit noch recht jung. Er weist in Kasachstan mehrere
Alleinstellungsmerkmale auf, da es nicht viele Studienorte gibt, in denen Bibliothekswissenschaft
studiert werden kann. Darüber hinaus gibt es eine sehr gute Kooperation mit der dortigen Natio-
nalbibliothek inklusive der Möglichkeit, in dem Digitalisierungslabor mit den neuen Technologien
und Methoden im Bibliotheksbereich arbeiten zu können. Durch Praktika, die im Studienverlauf
absolviert werden, lernen die Studierenden in der Nationalbibliothek zahlreiche Arbeitsbereiche
sehr gut kennen – von dem traditionellen Katalogisieren bis hin zu der innovativen Digitalisierung
von wertvollen gedruckten Materialien. Die Nachfrage nach Expertinnen und Experten im Biblio-
theksbereich ist nach wie vor groß, da es in Kasachstan überdurchschnittlich viele kleinere bis
größere Bibliotheken gibt.

Um in Zukunft die Bibliothekarinnen und Bibliothekare auch für Leitungs- und Führungspositionen
vorsehen zu können und damit das Berufsbild als klaren Karriereweg etablieren zu können, wird
empfohlen, neben dem Bachelor auch ein Masterprogramm anzubieten. Nur so kann sicherge-
stellt werden, dass das Berufsbild Bibliothekar auch in Zukunft an entscheidenden Schnittstellen
zwischen analog und digital entstehen kann und maßgeblich die digitale Transformation mit vor-
antreibt, wie international üblich.

Daneben wird auch ein PhD-Programm für diesen Studiengang empfohlen. Die Welt befindet sich gerade im Umbruch, es wird von digitaler Daten- und Informationsflut gesprochen und international etablieren sich neue Berufsbilder (z.B. Data Librarian, Digital Librarian Curator etc.). Die Reputation und Innovation des Studienganges könnte durch ein PhD-Programm erheblich gestärkt werden und Kasachstan könnte sich international an führenden Diskussionen, Forschungsfragen und Entwicklungen beteiligen. Von einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden könnte das Fachgebiet insgesamt auch in Kasachstan sehr profitieren und die angestrebte Forschungsorientierung der Universität insgesamt unterstützen. Es wäre wünschenswert klare Forschungsschwerpunkte für den Studiengang zu formulieren, die sich sowohl kooperativ in das Gesamtforschungskonzept sowie der Forschungsstrategie der Universität als auch in die internationalen Fachdiskussionen einfügen. Eine enge Kooperation mit anderen Fachbereichen wie zum Beispiel der Informatik wäre dann ebenfalls sehr erstrebenswert.

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs „Librarianship“ (Bachelor)

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang „Librarianship“ zielt darauf ab, für ganz Kasachstan Fachkräfte in dem Berufsfeld Bibliothekarin bzw. Bibliothekar auszubilden. Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Studierenden absolvieren dafür Lehre in den folgenden Pflichtmodulbereichen: Bibliotheksgeschichte, Buchgeschichte, Bibliographie, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in einer Bibliothek, Bibliotheksmanagement, Digitale Bibliotheken, Netzwerke und Systeme, Dokumentenprozessierung, Standards, Bibliothekstechnologie (z.B. Automatisierung), Als Wahlpflichtfächer werden z.B. die folgenden Module angeboten: Bibliotheksrecht, Bibliothekssysteme, Seltene/Vergriffene Bücher, elektronisches Publizieren, Audio-visuelle Medien etc. Damit wird eine breite Palette an Kompetenzen vermittelt, einige Kurse werden auch in englischer Sprache gehalten.

Der Bachelorabschluss erlaubt den Studierenden nach dem Ende des Studiums nicht nur in öffentlichen, sondern auch in privaten Bibliotheken arbeiten zu können. Daneben bietet die Ausbildung auch die Möglichkeit, in Agenturen oder Unternehmen tätig zu werden. Durch die Praktika während des Studiums können auch notwendige Kontakte zu späteren Arbeitgebern (so realisiert z.B. in der Nationalbibliothek in Almaty) geknüpft werden, aber auch durch die praktische Erfahrung die weitere Studienrichtung mit Hilfe der großen Auswahl an Wahlpflichtfächern thematisch vertieft werden.

Die sichtbare Verankerung eher allgemeinbildender Fächer und Module (Grundlagenfächer) ist im Curriculum im Vergleich mit den fachlichen Modulen und im Vergleich zu internationalen Studiengängen sehr hoch. Es wird empfohlen, in dem Studiengang den Anteil allgemeinbildender Angebote zugunsten der Vermittlung informationstechnologischer Kompetenzen deutlich zu reduzieren.

6.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung des Studiengangs „Librarianship“ (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Librarianship“ wird von der KazNU im Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern von insgesamt 48 Dozentinnen und Dozenten (Stand 2015/16) angeboten, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studiengangsaufbau folgt hierbei der üblichen Grundkonzeption mit staatlich festgelegten Grundlagenfächern, Pflicht- und Wahlpflichtkomponenten.

Die fachspezifischen Pflichtmodule sind deutlich im Bereich der traditionellen Bibliothekswissenschaft angesiedelt (vgl. oben). Die Schwerpunktsetzung der Studierenden erfolgt in Wahlpflichtfächern, in denen zum ersten Mal Informationstechnologie, Bibliothekstechnologie und Ähnliches angeboten wird (vgl. oben). Darüber hinaus werden auch einige interdisziplinäre Module angeboten (z.B. rechtliche Aspekte). Als Vertiefung können entweder die theoretischen oder praktischen Aspekte des Bibliothekswesens gewählt werden.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe monieren jedoch, dass der komplette Themenbereich Informationstechnologien im Curriculum noch unterrepräsentiert ist und sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlfächern deutlich ausgebaut werden sollte. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang, dass die Fakultät noch enger (z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungen, gemeinsame Bachelorabschlussthemen, gemeinsame Projekte) mit der Fakultät Informatik zusammenarbeitet. Die Ausbildung hin in Richtung neuer international etablierter Berufsfelder mit IT-Affinität (z.B. Data Librarian, Digital Librarian Curator etc.) sollte dabei berücksichtigt werden.

Ein Mobilitätsfenster ist in dem achtsemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, Auslandsaufenthalte sind jedoch nach Auskunft der Lehrenden mit Unterstützung des kasachischen Stipendienprogrammes „Akademische Mobilität“ möglich. Von den Studierenden wurde berichtet, dass sie von Seiten der KazNU in Bezug auf die Planung von Auslandsaufenthalten Informationen und Unterstützung erhalten. Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der Hochschule und den zu entsendenden Studierenden geschlossen.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die Einordnung der Module in die thematischen Bereiche sowie die Verteilung auf die Fachsemester als sinnvoll und strukturell stimmig.

Eine ausgewogene Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt zusammen mit der Bachelorthesis eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 240 ECTS-Punkte über die acht Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren lässt.

Die Studierbarkeit ist somit nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe gewährleistet. Ferner erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Studiengangskonzeption als durchgängig angemessen und zielkongruent.

6.3 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Librarianship“ wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Jedoch sollte der Titel des Studiengangs gemäß internationalen Standards in „Library Science“ umbenannt werden.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent, und es werden die wichtigsten Grundlagen des Faches vermittelt. Zusätzlich zu den beruflichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentraler Punkt der Ziele der KazNU.

Der Bibliothekswissenschaft ist insgesamt gut aufgestellt und die Vernetzung in wichtige andere Fachbereiche (z.B. Informatik) bzw. Einrichtungen (z.B. Nationalbibliothek) ist sehr gut. Eine Datenbank mit potentiellen Arbeitgebern, die den Studierenden zur Verfügung steht, sorgt dafür, dass die Studierenden sich nach dem erfolgreichen Abschluss direkt auf eine Stelle bewerben können.

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert und strukturiert. Die Studierbarkeit ist gegeben und wird durch eine geeignete Studienplangestaltung inklusive errechneter Arbeitslast ausreichend garantiert. Die Lehre wird abwechslungsreich gestaltet (z.B. task-based learning, workshops, seminars, discussion, presentation etc.) und unterstützt somit eine aktive Aufnahme von Lehrinhalten.

Das Angebot an englischsprachiger Literatur sollte dagegen deutlich ausgebaut werden, die Universitätsbibliothek konnte kein einziges englischsprachiges Buch vorweisen. Eine deutliche Zunahme informationstechnologischer Inhalte sowie die Implementierung eines Master- und PhD-Programms würden den Studiengang weiter professionalisieren und international anschlussfähig gestalten.

7 Implementierung

7.1 Ressourcen

7.1.1 Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der KazNU und den zwei beteiligten Fakultäten. Die Zusicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Vor allem im Vergleich mit deutschen Universitäten zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an der KazNU deutlich größer sind und neben einem umfangreichen Lehrangebot auch eine gute Betreuungsrelation sicherstellen.

Die Lehre wird zur Genüge durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Lehrdeputat der an den Studiengängen mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für die Forschung. Die Gesamtbelastung der Dozentinnen und Dozenten beträgt 750 Stunden pro akademischem Jahr und entspricht 25 kasachischen Credits. Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie Forschung. Durchschnittlich bietet eine Professorin bzw. ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und nimmt drei bis fünf Prüfungen pro Semester ab.

In den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor, Master) werden vier Doktoren der Wissenschaft (Habilitierte) und neun Kandidaten der Wissenschaft (Promovierte) nach dem alten System, wie auch einige Mitarbeitende mit PhD-Abschluss und Master-Abschluss nach dem neuen System eingesetzt. Es sind insgesamt 29 Personen, darunter 23 fest angestellte Lehrende für die Studiengänge verantwortlich.

Für den Studiengang „Foreign Philology“ (Master) sind insgesamt 14 bzw. 7 Lehrenden, davon fünf bzw. zwei Professorinnen bzw. Professoren, verantwortlich. Der Unterricht kann in kleinen Gruppen gewährleistet werden. Allerdings sollte in der Institutsbibliothek (für Hindi) einschlägige hindi- und englischsprachige Grammatiken, Wörterbücher und Sprachlehrbücher ergänzt werden. Auch der Bestand an (hindisprachiger) Primärliteratur in der Institutsbibliothek ist nicht zufriedenstellend.

Am Fachbereich „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD) lehren neben 12 Professorinnen bzw. Professoren (Doktor nauk), über 18 habilitierte Dozentinnen und Dozenten (Kandidat nauk) sowie acht weitere promovierte Wissenschaftler bzw. Lehrende mit einem Diplom- oder Masterabschluss.

Dem Studiengang „Librarianship“ (Bachelor) stehen insgesamt ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Mit Stand 2015/16 gab es 48 Dozentinnen und Dozenten, was einen Unterricht auch in kleineren Gruppen gewährleistet. Allerdings sollte deutlich in den Ausbau internationaler Literatur (Buch, Zeitschrift) und Lizenzierung internationaler E-Journals investiert werden. Die in der Universitätsbibliothek vorgehaltenen Zugänge zu Verlagsangeboten waren z.T. um Jahre veraltet und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Diskussionstand.

Insgesamt sind die räumlichen und sachlichen Mittel für das Erreichen der Studiengangsziele der einzelnen Studiengänge angemessen. In allen zur Akkreditierung stehenden Studiengängen sind die Mehrheit der Lehrenden Akademikerinnen; der hohe Personalstand ist indirekt das Ergebnis einer „kargen“ Tarifstruktur im staatlich-universitären Bereich. Dennoch gelingt es, auch Nachwuchskräfte mit ausgeprägt guten und ökonomisch verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen (hier z.B. Arabisch, Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Türkisch etc.) in den akademischen Einrichtungen zu halten.

Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten bei der Vor-Ort-Begehung nicht intensiv und erschöpfend recherchiert werden konnte, gehen die Mitglieder der Gutachtergruppe davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten. Die Personalressourcen entsprechen quantitativ den Standards der Hochschulausbildung von Kasachstan.

Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Angehörige mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist.

7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden Entscheidungen der Studienganggestaltung und der Organisation der KazNU werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet. Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professorinnen und Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als sehr gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden. Im Wissenschaftsrat der Hochschule und auf der Fakultätslevel sind Studierende vertreten.

In den Studiengängen bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in allen Fächern Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen, amerikanischen, russischen und zentralasiatischen Hochschulen und Wissenschaftlern. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark gefördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung von Unternehmen und Arbeitgebern an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventinnen und Absolventen vor. Vertreter von Betrieben und Behörden sind als Mitglieder eines Rates der Arbeitgeber an der Erarbeitung der Inhalte des Ausbildungsprofils beteiligt. Der Rat der Arbeitgeber wird auf Vorschlag der Fakultät besetzt. Häufig bestehen zu Mitgliedern des Rates bereits länger Beziehungen im Zusammenhang mit Praktika. Die Experten des Rates werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, dass eine Beschäftigung in deren Verantwortungsbereich möglich ist. Die intensiven Kontakte zu Arbeitgebern und der kontinuierliche Austausch zur Frage, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt benötigt werden, ist ein Vorgehen, das insbesondere den Studierenden und späteren Absolventinnen und Absolventen nutzt.

In den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor, Master,), „Foreign Philology“ (Master) und „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor, Master, PhD) existieren zahlreiche internationale Kooperationen, wobei der Schwerpunkt derzeit auf der Türkei, Russland und China liegt. Daneben gibt es auch solche mit Universitäten in anderen asiatischen Ländern, die im Studiengang berücksichtigt werden, so etwa Korea, Japan oder der Iran. In Bezug auf internationale Kooperationen wäre eine Ausweitung bzw. Stärkung europäischer und nordamerikanischer Universitäten wünschenswert. Ebenso wäre eine stärkere Beteiligung von Dozentinnen sowie Dozenten und Studierenden in universitären Entscheidungsprozessen in Erwägung zu ziehen.

7.3 Prüfungssystem

7.3.1 Prüfungsformen

Es gibt in den Fakultäten einheitliche Prüfungssysteme in verschiedenen akademischen Disziplinen. Die Note für eine Disziplin ist akkumulierend: Die endgültige Note umfasst die Ratings-, Zulassungs- und Abschlusskontrollnoten. Es werden verschiedene Formen der Kontrolle angewendet. Die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen hängen von den Besonderheiten der Disziplin ab und sind am Lehrstuhl festgelegt und bestätigt. Die Prüfungen und die Zwischenprüfung werden in Form von Kolloquien, schriftlichen Tests, Noten für Studierendendebatten, Feedback-Gesprächen, Planspielen und Fallstudien durchgeführt. Die detaillierte Information über die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen wird in den Lehrplan der Disziplin aufgenommen und an die Studierenden am Anfang des Studiums vermittelt. Um die Effizienz, Objektivität und Qualität zu verbessern, sind die Lernprozesse und Zwischenprüfungen geteilt. Die Zwischenprüfung (Midterm examination) wird in Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Disziplin durchgeführt, und ihre Form wird vom Lehrenden bestimmt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende des Semesters müssen die Studierenden in den vorangegangenen Prüfungen mindestens 60 Prozent der maximal möglichen Punkte (100) bekommen. Die vorlaufenden Prüfungen werden vom entsprechenden Lehrenden laut dem Lehrplan für diese Disziplin durchgeführt. Jedes Fach hat am Ende des Semesters eine Abschlussprüfung. Die staatliche Prüfung wird von der Kommission mündlich durchgeführt, dabei sind die externen Prüferinnen und Prüfer, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis beteiligt. Die Abschlussnote im Fach besteht aus den Ergebnissen der staatlichen Prüfung und anderen Zwischenprüfungen. Es werden alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit im Zeugnis ausgewiesen.

Der Doktorand, der die volle theoretische Ausbildung des PhD-Programms, aber nicht die Forschungskomponente gemeistert hat, hat die Möglichkeit, die ECTS-Punkte für Forschungskomponenten neu zu lernen und kostenpflichtig seine Dissertation im nächsten Studienjahr zu verteidigen.

In Übereinstimmung mit den hohen Anforderungen für die Vergabe des Doktorgrads PhD nennen die Mitglieder der Gutachtergruppe als eine Empfehlung die Möglichkeit der Zeitverlängerung für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung. Es wird auch empfohlen, die grundlegenden Inhalte und Strukturelemente des Programms zu behalten, aber gleichzeitig die Zahl der Kontrollformen für Doktoranden, insbesondere von Zwischenformen, zu verringern, als auch die unabhängige Arbeit der Doktoranden und ihre wissenschaftliche Ausrichtung sowie Notwendigkeit der Beherrschung von komplexer und umfassender Kompetenzen zu betonen. Für die Wahlfreiheit der Prüfungsform durch die Studierenden existieren besondere Rahmenbedingungen seitens des Staates und aufgrund eines Sonderstatus der Universität. Die Fakultäten und die KazNU

sollten darin gestärkt werden, ihre Bemühungen um Flexibilisierung und Wahlfreiheit fortzusetzen und autonom gestalten zu können.

Die Korrektur der Prüfungen findet überraschenderweise nicht durch den jeweiligen Lehrenden statt, sondern durch Prüferinnen bzw. Prüfer, die nicht in den entsprechenden Modulen lehren bzw. keine Lehrenden des jeweiligen Kurses sind. Das ist bemerkens- und im Prinzip lobenswert, denn es entspricht den Grundregeln der Qualitätssicherung nach ISO 9000, ist aber in der akademischen Lehre bislang unüblich, weil es schwierig bis unmöglich ist, Dritte als Prüfer zu berufen, die die nötige Qualifikation für die konkreten Prüfinhalte haben. Bei Krankheit ist es möglich, versäumte Prüfungen nachzuholen. Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung muss eine Nachholklausur jedoch von den Studierenden bezahlt werden. Das bedeutet, dass Wiederholungsklausuren nur gegen Bezahlung angeboten werden. Dies ist eine Direktive aus dem Ministerium und spiegelt nicht zwingend die Haltung der Universität auf diesem Gebiet wider. Dennoch soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe diese Praxis nicht begrüßt. Eine Wiederholung einer Modulprüfung sollte für Studierende kostenlos angeboten werden.

Mobilitätsbeschränkten Studierenden können von zu Hause am Computer an Prüfungen teilnehmen. Im Allgemeinen ist die Universität bemüht, Fernstudienelemente verstärkt in den Universitätsalltag zu integrieren, insbesondere, wenn Studierende nicht anwesend sein können, beispielsweise aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder einer Krankheit. Für bereits bestehende Distance Learning Angebote wird zum Großteil Moodle verwendet. Auch im Bereich Blended Learning hat die Universität noch viel Potenzial, da dieses Prinzip gerade erst eingeführt wird, zukünftig Lehrangebote aber zunehmend als Mix aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten werden sollen.

In der Regel werden die Fernstudiumstechnologien für PhD-Programme nicht angewendet, da die Promotionsstudierenden einen individuellen, sehr flexiblen Studienverlaufsplan haben.

Die als angenehm empfundene Atmosphäre der Studiengänge findet sich auch in den zur Verfügung stehenden Prüfungs- und Unterrichtsformen wieder. Zu Beginn eines jeden Kurses werden in Abstimmung mit den Studierenden der jeweilige Aufbau besprochen und die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies wurde von den Studierenden im getrennten Gespräch bestätigt.

7.3.2 Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Mobilität der Studierenden ist eine spezielle Abteilung in der Hochschule zuständig. Bei der Anrechnung von ECTS-PUNKTE und Noten besteht eine länderspezifische Umrechnungstabelle, die einen jeweiligen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkte und kasachischen Credits aufweist. Vor einem Auslandsaufenthalt schließen die Studierenden mit den Programmverantwortlichen an den Lehrstühlen sogenannte „Learning Agreements“ ab. In der Regel werden

an der ausländischen Hochschule Kurse belegt, die den Kursen an der Heimatuniversität entsprechen. Kurse, die zwingend an der KazNU belegt werden müssen, können in Form von Online-Prüfungen belegt werden. Sollten Studierende Kurse belegen, die nicht in gleicher Form an der KazNU bestehen, können im Rahmen einer Äquivalenzprüfung der Module Anerkennungen erfolgen.

7.4 Transparenz und Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records.

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden deutlich erkennbar. Ein Großteil der relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein vorläufiges Diploma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Die Kompetenzziele der Veranstaltungen werden in Modulhandbüchern detailliert beschrieben. Die Anforderungen an die Studierenden sind damit weitgehend verfügbar gemacht.

Übergreifend ist jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die Unterlagen sind umfangreich, aber noch nicht optimal aufbereitet. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation der Module kann den Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die KazNU kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, ihre Strukturierung bleibt jedoch teilweise widersprüchlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher empfehlenswert. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Die Modulbeschreibungen sollten auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt. Anzuerkennen ist aber auf jeden Fall das Bemühen, überhaupt erst einmal auf den vorliegenden Stand gekommen zu sein.

Die Prüfungsordnung und Prüfungsorganisation sind wiederum ausreichend dokumentiert und stehen den Studierenden zur Verfügung.

7.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Mitglieder der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit dem gegenwärtigen Studium geäußert. Die Studierenden betonten insbesondere die kompetente und umfassende Beratung zu fachlichen Aspekten der Praktikumstätigkeiten. Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Das Fach „Foreign Philology“ verfügt bspw. über zahlreiche Kontakte in Form von Absichtserklärungen zu Lehr- und Forschungseinrichtungen im Ausland und basiert darauf den regelmäßigen und im Studium eingebauten Austausch von Studierenden. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Lehrkräfte sind nicht nur theoretische Ausbilderinnen bzw. Ausbilder, sondern repräsentieren teilweise auch persönliche Bezugspersonen, die bei Problemen als Ansprechpartner dienen.

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen und Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der KazNU in sehr guter Weise umgesetzt. Es besteht unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. So können beispielsweise Sehbehinderte anstelle einer schriftlichen eine mündliche Prüfung ablegen. Darüber hinaus können mobilitätseingeschränkte Studierende in Form des Fernstudiums studieren und Kurse entsprechend ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden. Besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind aus den gegenwärtigen Zahlen zum Geschlechterverhältnis nicht erforderlich. Generell kann in Kasachstan im weltweiten Vergleich von einer hohen Beteiligung von Frauen gesprochen werden, sowohl auf Ebene der Studierenden als auch bei den Lehrenden. In dieser Hinsicht stellt KazNU keine Ausnahme dar.

Ausländische Studierende können ein Studium an der KazNU aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

7.6 Fazit

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte weitestgehend ausreichend sind. Für die Studierenden sind genügend Lernräume vorhanden, die teilweise auch mit PCs ausgestattet sind. Ein Internetzugang über WLAN ist in der ganzen Universität möglich.

Die Studienbedingungen können als gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der KazNU sind die Mitglieder der Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs nachvollziehbar benutzerfreundlicher dargestellt werden sollten.

Bezüglich der Bibliotheksausstattung empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite vorzuhalten und dabei insbesondere auf die Aktualität und Relevanz der Titel zu achten.

Auch bezüglich der Kooperationen regen die Mitglieder der Gutachtergruppe an zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei. Allerdings plädieren die Mitglieder der Gutachterinnen und Gutachter für eine kostenfreie Prüfungswiederholungsmöglichkeit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen, ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln, um künftig den mobilitätsbeschränkten Studierenden das Direktstudium zu ermöglichen.

8 Qualitätsmanagement

Das interne Qualitätsmanagement der KazNU folgt seit 2005 den Standards nach ISO 9001, wurde aber bereits 1998 eingeführt und gilt daher an der Universität als gut etabliert.

Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professorinnen und Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

Das Qualitätsmanagement erfolgt hauptsächlich durch Aufnahme und Auswertung von Daten zu den Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Studienerfolg der Studierenden, Abbrecherquote, Studiengangwechsler, Absolventinnen bzw. Absolventen der Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge und Studierende im Ausland, die mit Evaluationsmöglichkeiten ergänzt werden.

Zweimal jährlich finden interne Überprüfungen der hochschulinternen Prozesse und Unterlagen statt, einmal im Jahr werden externe Überprüfungen durch eine beauftragte Agentur durchgeführt. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, deswegen werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt.

Neben den zentralen Qualitätsmanagement-Einrichtungen betätigt sich die Universität auch in weiteren Feldern der Qualitätssicherung. So unterliegen PhD-Arbeiten einer strengen Plagiatskontrolle, indem sie durch ein nationales Zentrum überprüft werden. Die Arbeiten werden dort gespeichert und mit anderen nationalen und internationalen Arbeiten abgeglichen und überprüft.

Evaluation

Evaluationen werden regelmäßig in diversen Formen durchgeführt. Die Zweiteilung der Qualitätssicherung spiegelt sich auch hier wieder, in dem die Evaluationen auf zwei verschiedenen Ebenen stattfinden; zum einen auf Fakultätsebene und in Lehrevaluationen und zum anderen auf zentraler, übergeordneter Ebene in Form von Evaluationen über das UNIVER System.

Auf zentraler Ebene wird die Studierendenbefragung über das Online-System UNIVER von einem Zentrum für soziologische Forschung an den Fakultäten durchgeführt und sie bezieht sich auf allgemeine Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen und die Leistungen der Lehrenden. Die Befragung findet innerhalb eines Monats anonym und auf freiwilliger Basis statt. Die Betreuerinnen und Betreuer empfehlen den Studierenden daran teilzunehmen, weshalb die Beteiligung bei etwa 80 Prozent liegt. Die Ergebnisse der Befragung führen zu einem Rating der Lehrenden, das den

Lehrenden und Studierenden transparent im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Lehrende werden zudem auch durch Kollegen (Lehrende und auch Verwaltungsmitarbeiter) bewertet und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Dozentinnen bzw. Dozent versuchen ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragung anzupassen, da durch das Rating ein Anreizsystem besteht. Studierende wählen ihre Kurse und Dozentinnen und Dozenten, indem sie sich, neben fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten des Zentrums Keremet und den Informationsveranstaltungen vor jedem Semester, am Rating orientieren. Auf mögliche schlechte Evaluationsergebnisse der Lehrenden reagiert die KazNU mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages. Dabei gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Lehrenden weniger stark von Studierenden gewählt werden; dadurch werden weniger Seminare durchgeführt, wodurch sich auch das Gesamtgehalt reduziert. Die enge Betreuungsrelation dient der schnellen Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und Erwartung der Studierende. Der verhältnismäßig regelmäßige Austausch von Lehrpersonal ermöglicht in einem kollegialen Arbeitsklima die Aktualisierung und Erneuerung der Lehrinhalte und Materialien.

Das System UNIVER erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studierenden digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studierenden immer einsehbar. Aufgrund des kasachischen Rating-systems werden die Leistungen der Studierenden zur Halbzeit des Semesters in Form von zwei Zwischenprüfungen und gegen Ende des Semesters durch eine Abschlussprüfung gemessen. Die Prüfungsergebnisse werden in UNIVER eingetragen und müssen im Mittelwert aller Prüfungen einem bestimmten Level bzw. Score entsprechen, andernfalls wird den Studierenden ein kostenpflichtiges zusätzliches „Sommersemester“, mit der Möglichkeit die fehlenden Punkte zu erreichen, angeboten.

Die Ergebnisse der Befragung werden jährlich durch das soziologische Zentrum in der sogenannten SWOT-Analyse aufbereitet und der Hochschulleitung und allen Hochschulangehörigen präsentiert. Bei konkreten Verbesserungsvorschlägen ist es möglich, direkt mit den Lehrstuhlleitern in Kontakt zu treten. Studierende können jedoch auch auf niederschwelliger Ebene zu ihrer Betreuerin bzw. zu ihrem Betreuer Kontakt aufnehmen, um an die Universität heranzutreten.

Weiterentwicklung der Lehrenden

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und inhaltliche Weiterbildung. Alle drei Jahre sollen Lehrende an einer Weiterbildung von mindestens 72 Stunden teilnehmen. Durch das International Office können Lehrende auch Möglichkeiten zur Auslandsmobilität wahrnehmen. Etwa 60 Prozent der Lehrenden waren bereits für die Weiterbildung im Ausland, beispielsweise in China, Japan, Russland. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, Qualitätsmanagement, Entwicklung der Curricula wie auch spezifische Kenntnisse beispielsweise zum Blended Learning. Nicht selten geben Dozentinnen und Dozenten anschließend ihr erworbenes Wissen durch eigene Workshops an

ihre Kolleginnen und Kollegen an der KazNU weiter. Für Lehrende mit weniger als fünf Jahren Arbeitserfahrung gibt es universitätsübergreifend eine Schule für Nachwuchskräfte, die einmal innerhalb der ersten fünf Jahre zur Weiterbildung besucht werden soll.

Es ist auffällig, dass der Großteil der Lehrenden der KazNU auch an eben jener selbst als Studierende waren. Es wurde den Mitgliedern der Gutachtergruppe jedoch versichert, dass die Universität bestrebt ist, nur die besten Hochschulabsolventen als Lehrende zu rekrutieren und die Frage, an welcher Universität oder Hochschule ein Abschluss erfolgte, irrelevant sei. Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die KazNU oft selbst die besten Absolventinnen und Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben. Wichtig anzumerken ist hier noch, dass Lehrende mit niedrigen Rankings keine Verlängerung ihrer Verträge erhalten, was für deutsche Verhältnisse mit Sicherheit eher fremd anmutet, auf der anderen Seite aber auch für die Unabhängigkeit des internen Qualitätsmanagements spricht.

Internationalisierung

Die KazNU hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiter in Englischkursen und Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council an der KazNU ist dabei sehr hilfreich. Ferner wurde ein Translation Center an der KazNU implementiert, das Dokumente übersetzt und publiziert – Mitarbeiter des Translation Centers sind unter anderem englische Muttersprachler. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, einem Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins englischsprachige Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Jährlich werden etwa 5-7 ausländische Dozentinnen und Dozenten über das staatliche Programm Akademische Mobilität für kurze Perioden an der KazNU eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an und bereiten sie auf Publikationen in internationalen Journals vor. Jedes Jahr wird vom internationalen Rat ein neuer Plan für die Internationalisierung erstellt, in dem die Anzahl der Lehrenden, die ins Ausland entsandt werden und der Gastdozenten, die an den Lehrstuhl eingeladen werden, festgelegt ist. Die Universität sollte darauf hinarbeiten, das Angebot an Lehrveranstaltungen durch ausländische Gastdozenten auszuweiten. Diese Lehrveranstaltungen sollten so konzipiert werden, dass die Studierenden dabei ECTS-Punkte erwerben können. In einzelnen Fällen gibt es Gastvorträge bzw. Veranstaltungen, diese sind für die Studierenden nur fakultativ. Die Mitglieder der Gutachtergruppe plädieren dafür, dass diese in die Curricula sinnvoll eingebunden werden.

Ein weiteres Instrument ist die internationale Akkreditierung der Studienprogramme. 130 Studiengänge wurden bereits nach europäischen Standards durch FIBAA, ASIIN, ACQUIN und weitere Agenturen akkreditiert.

Absolventenverbleib

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Abschluss durchgeführt werden. Die Befragungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass etwa 65 Prozent der Bachelorabsolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen. Zum Teil verbleiben die Absolventinnen und Absolventen im öffentlichen Dienst, in nationalen und auch internationalen Unternehmen. Ein Teil der übrigen Studierenden studiert in einem Masterstudiengang weiter. 95 Prozent der Masterabsolventen finden innerhalb eines Jahres eine Anstellung. Bislang sind alle PhD-Absolventen an der KazNU verblieben, um in der Weiterentwicklung der Lehre zu arbeiten. Ziel der Universität ist eine hohe Beschäftigungsquote der Studierenden, da mehr staatliche Stipendien der Universität zur Verfügung stehen, je höher die Beschäftigungsquote ist.

Es gibt staatliche Förderprogramme, und seitens des Ministeriums bestehen Abkommen zwischen der Akademie der Wissenschaften und den Nationalen Universitäten, um Forschung von Studierenden zu fördern. Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreterinnen und Vertreter von großen Organisationen und Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen. Die KazNU betreibt ein Career Center, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Des Weiteren bestehen mehrere Verträge mit der Universität und Unternehmen, um Stellen für Praktika zu schaffen und diese dann auch zu vermitteln, sodass direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

QS-Ranking

Eine Teilnahme an fachbezogenen QS-Rankings besteht nicht, da die Standards an der Universität hierfür noch nicht ausreichen, z.B. hinsichtlich englischsprachiger Lehre. Die KazNU beteiligt sich jedoch an institutionellen QS-Rankings, bei denen die Hochschulorganisation bewertet wird. Ratings unter Entwicklungsländern werden unter Beteiligung der Universität durchgeführt.

8.1 Umgang mit den Ergebnissen aus der Qualitätssicherung

Wird die Lehre eines Lehrenden in der Evaluation unterdurchschnittlich bewertet, so werden die Lehrveranstaltungen durch Kolleginnen und Kollegen hospitiert. Im Anschluss daran werden Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen (z.B. Teilnahme an Methodikseminaren oder der Schule für junge Lehrende). Die Ergebnisse der Befragung haben keinen direkten, eher einen indirekten Einfluss auf die Bezahlung der Lehrenden. Bei schlechter Bewertung werden die Kurse von weniger Studierenden gewählt, wodurch weniger Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können und sich somit das Gesamtgehalt reduziert. Auch bei negativer Bewertung der didaktischen Leistungen von Dozentinnen und Dozenten werden diese aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen

wahrzunehmen. Generell bestehen an der KazNU unterschiedliche Verträge für Beschäftigte, die auf ein, zwei oder drei Jahre befristet sind. Unbefristet werden nur Ehrenprofessoren beschäftigt.

Durch die jährliche SWOT-Analyse werden Forschung und Lehre zudem angepasst. So werden beispielweise Kurse auf Grundlage von Evaluationen angepasst, verändert oder neu ins Curriculum aufgenommen. Weiterhin existiert ein sogenannter Rat der Arbeitgeber, der Vorschläge für die Weiterentwicklung von Programmen an die Universität heranträgt.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden von den Lehrenden nicht mit den Studierenden diskutiert, sondern lediglich im Intranet veröffentlicht. Eine Rückkopplung in der Lehrveranstaltung findet nicht statt.

8.2 Fazit

Das bestehende Qualitätsmanagement scheint nach einem hierarchischen Prinzip zu fungieren. Ziel ist es jedoch, einen funktionierenden Regelkreis zwischen den Beteiligten herzustellen, um die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern (Circle of Quality). Dieser Qualitätskreis funktioniert nach dem Prinzip „Bottom up – top down“.

Um an internationalen QS-Rankings wettbewerbsfähig zu sein, wären vermehrt Weiterbildungen in englischer Sprache wünschenswert, damit Vorlesungen auf Englisch angeboten werden können. Außerdem regen die Mitglieder der Gutachtergruppe an, dass die Akademische Mobilität weiterhin unterstützt wird, um sich internationalen Standards anzugleichen. Bei der Befragung der Studierenden wurde der Wunsch nach einer höheren Anzahl von Gastdozenten aus dem Ausland und bekannten Professorinnen und Professoren geäußert.

Die Systematik der Evaluation sollte grundlegend überdacht werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Evaluation die Verbesserung der Lehre und des Angebots der Lehrveranstaltungen. Das aktuelle Rating-System fokussiert jedoch primär auf dem Vergleich von Lehrenden und den Wettbewerb der Studierenden um die besten Plätze einer Lehrveranstaltung. Eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Lehre und könnte in einer anderen Form eingeführt werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Ergebnisse der Evaluation direkt in der Lehrveranstaltung an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

Des Weiteren empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe der Universität, bei künftigen Akkreditierungsverfahren stärker auf die Konsistenz der Selbstdokumentationsunterlagen zu achten. Insbesondere sollten formale, sachliche und sprachliche Fehler vermieden werden. Zudem ist zu empfehlen, den Umfang der Unterlagen zu reduzieren und Redundanzen zu vermeiden.

Es kann festgehalten werden, dass eine Kombination aus internem und externem Qualitätsmanagement existiert, um die eigenen Studiengänge im Einklang mit den ESG anzubieten.

9 Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.

Die Studiengänge «Translation Studies» (Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu) (Bachelor, Master), «Foreign Philology» (Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu) (Master), «Philology: Kazakh Philology» (Bachelor, Master, PhD) sowie «Librarianship» (Bachelor) wurden auf Basis der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG) begutachtet.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) and 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Das Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), ist in den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor, Master) nur teilweise erfüllt. Die vermittelten Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge „Translation Studies“ sind mit den Qualifikationszielen in Deckung zu bringen. Sofern die Studiengänge zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt befähigen soll, müssen die EMT-Kriterien hinsichtlich der Sachkompetenz in einem ausreichenden Maße ins Curriculum implementiert werden.

Das Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), ist in dem Studiengang „Foreign Philology“ (Master) nur teilweise erfüllt

Der Themenkomplex historische und kulturelle Kenntnisse der asiatischen Sprachen muss stärker im Curriculum verankert werden. Sollte sich die KazNU dagegen entscheiden, diese Inhalte ins Curriculum aufzunehmen, muss die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs in den studienrelevanten Dokumenten und der Außendarstellung des Studiengangs diesbezüglich überarbeitet werden.

Das Kriterium 1.6 (Lernumgebung) ist in den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor, Master) nur teilweise erfüllt. Für die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Translation Studies“ ist eine Dolmetschtrainingsanlage unverzichtbar, sofern der Anspruch beibehalten wird, dass der Studiengang auch Konferenzdolmetscher ausbildet. Für die Übersetzerausbildung müssen dem Stand der Technik entsprechende Übersetzerarbeitsplätze (mit integrierten Übersetzungssystemen mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung) eingerichtet und geeignete Lehrveranstaltungen dazu angeboten werden.

In allen anderen Studienprogrammen sind diese Kriterien erfüllt.

Das Kriterium 1.8 (Öffentliche Informationen) ist in allen Studiengängen nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen die Modulhandbücher überarbeitet werden. Die Modulbeschreibungen müssen auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen.

Das Kriterium 1.8 (Öffentliche Informationen) ist im Studiengang „Translation Studies“ (Master) nur teilweise erfüllt. Der Studienverlaufsplan im Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte muss korrekt ausgewiesen werden. Insgesamt müssen 120 ECTS-Punkte und nicht 128 ECTS-Punkte ausgewiesen werden.

10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge «Translation Studies» (Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu) (Bachelor, Master), «Foreign Philology» (Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Hindi, Urdu) (Master), «Philology: Kazakh Philology» (Bachelor, Master, PhD) sowie «Librarianship» (Bachelor) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

10.1 Allgemeine Auflage

1. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen müssen auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen.

10.2 Auflagen in den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor, Master)

1. Die vermittelten Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge „Translation Studies“ sind mit den Qualifikationszielen in Deckung zu bringen. Sofern die Studiengänge zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt befähigen soll, müssen die EMT-Kriterien hinsichtlich der Sachkompetenz in einem ausreichenden Maße ins Curriculum implementiert werden.
2. Für die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Translation Studies“ ist eine Dolmetschtrainingsanlage unverzichtbar, sofern der Anspruch beibehalten wird, dass der Studiengang auch Konferenzdolmetscher ausbildet. Für die Übersetzerausbildung müssen dem Stand der Technik entsprechende Übersetzerarbeitsplätze (mit integrierten Übersetzungssystemen mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung) eingerichtet und geeignete Lehrveranstaltungen dazu angeboten werden.

10.3 Auflage im Studiengang „Translation Studies“ (Master)

1. Der Studienverlaufsplan im Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte muss korrekt ausgewiesen werden. Insgesamt müssen 120 ECTS-Punkte und nicht 128 ECTS-Punkte ausgewiesen werden.

10.4 Auflage im Studiengang „Foreign Philology“ (Master)

1. Der Themenkomplex historische und kulturelle Kenntnisse der asiatischen Sprachen muss stärker im Curriculum verankert werden. Sollte sich die KazNU dagegen entscheiden, diese Inhalte nicht ins Curriculum aufzunehmen, muss die Beschreibung der Qualifikationsziele

des Studiengangs in den studienrelevanten Dokumenten und der Außendarstellung des Studiengangs diesbezüglich überarbeitet werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen müssen auf inhaltliche Konsistenz überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Niveauunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen.**

Allgemeine Empfehlungen

- An der Universität sollte für Studierende, die im Rahmen der akademischen Mobilität an der Hochschule studieren, die Möglichkeit eingeräumt werden, im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung diese im gleichen Semester zu wiederholen.
- Die Universität sollte sich jedoch an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktsystem ausschließlich ECTS-Punkte verwenden zu dürfen.
- Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Universität sollte ein Konzept der Barrierefreiheit (u. a. Hochschulgebäude, Internetauftritt) entwickeln.

¹ Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Aktuelle Fachliteratur, Grundlagenliteratur zu den jeweiligen Fächern und englischsprachige Lehrbücher sollten in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorgehalten werden. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.
- Die Universität sollte für den Besuch der Lehrveranstaltungen von Gastdozenten Leistungspunkte vergeben.

Allgemeine Empfehlung Bachelorstudiengänge

- In allen Bachelorstudiengängen ist Sport Teil des Pflichtcurriculums. Sport (Physical Culture) sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert werden, aber nicht ein integraler Bestandteil eines fachlichen Studienganges bilden. Da dies auf ministerielle Vorgaben zurückgeht, sollte die Universität an geeigneter Stelle auf die Aussonderung nichtfachlicher und nicht berufsfördernder Pflichtmodule aus dem Curriculum dringen.

Translation Studies (Bachelor of Humanitarian Knowledge)

Der Studiengang „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die vermittelten Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge „Translation Studies“ sind mit den Qualifikationszielen in Deckung zu bringen. Sofern die Studiengänge zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt befähigen soll, müssen die EMT-Kriterien hinsichtlich der Sachkompetenz in einem ausreichenden Maße ins Curriculum implementiert werden.**
- **Für die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Translation Studies“ ist eine Dolmetschtrainingsanlage unverzichtbar, sofern der Anspruch beibehalten wird, dass der Studiengang auch Konferenzdolmetscher ausbildet. Für die Übersetzerausbildung müssen dem Stand der Technik entsprechende Übersetzerarbeitsplätze (mit integrierten Übersetzungssystemen mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung) eingerichtet und geeignete Lehrveranstaltungen dazu angeboten werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Transparenz des Modulhandbuchs des Bachelorstudiengangs „Translation Studies“ sollte hinsichtlich der Module „Foreign Language (Level A1) (Japanese/Chinese/Korean/Arabic/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 1“ (usw., bis zum Niveau „Foreign Language (Level C2) (Japanese/Chinese/Korean/Arab/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 6“) erhöht werden. Die einzelnen Fremdsprachen sollten als getrennte Module („Japanese 1“, „Japanese 2“ usw.) im Modulhandbuch ausgewiesen werden und jeweils mit passenden Qualifikationszielen aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen versehen werden, die für die jeweilige Sprache durchaus unterschiedlich sein können. Eine entsprechende Modularisierung auf höherem Niveau sollte im Masterstudiengang „Translation Studies“, die auf diesen Modulen aufbauen fortgeschrieben werden.

Translation Studies (Master of Humanitarian Science)

Der Studiengang „Translation Studies“ (Master of Humanitarian Science) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die vermittelten Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge „Translation Studies“ sind mit den Qualifikationszielen in Deckung zu bringen. Sofern die Studiengänge zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt befähigen soll, müssen die EMT-Kriterien hinsichtlich der Sachkompetenz in einem ausreichenden Maße ins Curriculum implementiert werden.**
- **Für die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Translation Studies“ ist eine Dolmetschtrainingsanlage unverzichtbar, sofern der Anspruch beibehalten wird, dass der Studiengang auch Konferenzdolmetscher ausbildet. Für die Übersetzerausbildung müssen dem Stand der Technik entsprechende Übersetzerarbeitsplätze (mit integrierten Übersetzungssystemen mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung) eingerichtet und geeignete Lehrveranstaltungen dazu angeboten werden.**
- **Der Studienverlaufsplan im Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte muss korrekt ausgewiesen werden. Insgesamt müssen 120 ECTS-Punkte und nicht 128 ECTS-Punkte ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Translation Studies“ (Master of Humanitarian Science) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Transparenz des Modulhandbuchs des Bachelorstudiengangs „Translation Studies“ sollte hinsichtlich der Module „Foreign Language (Level A1) (Japanese/Chinese/Korean/Arabic/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 1“ (usw., bis zum Niveau „Foreign Language (Level C2) (Japanese/Chinese/Korean/Arab/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) 6“) erhöht werden. Die einzelnen Fremdsprachen sollten als getrennte Module („Japanese 1“, „Japanese 2“ usw.) im Modulhandbuch ausgewiesen werden und jeweils mit passenden Qualifikationszielen aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen versehen werden, die für die jeweilige Sprache durchaus unterschiedlich sein können. Eine entsprechende Modularisierung auf höherem Niveau sollte im Masterstudiengang „Translation Studies“, die auf diesen Modulen aufbauen fortgeschrieben werden.
- Das Profil des Masterstudiengangs „Translation Studies“ sollte geschärft werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele konsekutives Dolmetschen und Übersetzen.
- Um dem strategischen Ziel einer Forschungsuniversität gerecht zu werden, sollte die Fakultät weiter Kooperationen mit westlichen ausländischen Hochschulen avisieren, die gegebenenfalls Möglichkeiten bieten internationaler Forschungsprojekte und -aufenthalte zu erhöhen.

Foreign Philology (Master of Educational Science)

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ (Master of Educational Science) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Ziele und Inhalte des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Entweder muss der Themenkomplex „Historische und kulturelle Kenntnisse der asiatischen Sprachen“ stärker im Curriculum verankert werden oder die Hochschule**

muss die Qualifikationsziele des Studiengangs in den studienrelevanten Dokumenten und in der Außendarstellung überarbeiten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Foreign Philology“ (Master of Educational Science) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ sollte geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung zum Masterstudiengang „Translation Studies“.
- Der Spracherwerb im Masterstudiengang „Foreign Philology“ sollte durch die Entwicklung und Implementierung weitere Module zu den asiatischen Fremdsprachen unterstützt werden. Insbesondere im zweiten (und damit letzten) Jahr des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ sollten Module zum Spracherwerb angeboten werden.
- Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ sollen die Bestände der Bibliothek vor allem in den Bereichen Hindi (hindi- und englischsprachige Grammatiken, Wörterbücher sowie Sprachlehrbücher und hindisprachige Primärliteratur) ausgeweitet werden.
- Die Transparenz des Modulhandbuchs des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ sollte hinsichtlich der Module zum Spracherwerb erhöht werden. Die einzelnen Fremdsprachen sollten als getrennte Module (Japanese/Chinese/ Korean/Arabic/Turkish/Hindi/Urdu/Persian) im Modulhandbuch ausgewiesen werden und jeweils mit passenden Qualifikationszielen aus dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen versehen werden, die für die jeweilige Sprache durchaus unterschiedlich sein können.
- **Philology: Kazakh Philology (Bachelor of Humanitarian Science)**

Der Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor of Humanitarian Science) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Philology: Kazakh Philology“ (Bachelor of Humanitarian Science) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Profile der Bachelor-, Master und PhD-Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ sollten im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zu den Studiengängen der „Turkology“ und der „Philology: Kazakh Philology and Literature“ geschärft werden.
- **Philology: Kazakh Philology (Master of Humanitarian Science)**

Der Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ (Master of Humanitarian Science) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Philology: Kazakh Philology“ (Master of Humanitarian Science) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Profile der Bachelor-, Master und PhD-Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ sollten im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zu den Studiengängen der „Turkology“ und der „Philology: Kazakh Philology and Literature“ geschärft werden.
- In Bezug auf die räumliche und zeitliche Definition sollten die Profile der Master- und PhD-Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ geschärft werden. Bisher ist unklar, ob lediglich Entwicklungen auf dem Gebiet des heutigen Staates Kasachstan gelehrt werden oder

ob auch die kasachischsprachigen Minderheiten in angrenzenden Staaten wie beispielsweise China oder der Mongolei einbezogen werden. In zeitlicher Hinsicht sollte darüber nachgedacht werden, lediglich die moderne Periode (ab dem 19. Jahrhundert) zu berücksichtigen.

- Wird die vormoderne Periode einbezogen, sollten thematisch orientierte kiptschakische Lektürekurse oder Seminare mit entsprechendem Lektüreanteil in die Curricula der beiden Studiengänge integriert werden. Die Lektüre tschagataischer und kiptschakischer Originaltexte sollte mittels arabischer Schrift stattfinden. Daher sollte die Vermittlung der arabischen Schrift ebenfalls in die Curricula des Master- und PhD-Studiengangs „Philology: Kazakh Philology“ eingeführt werden.

- **Philology: Kazakh Philology (PhD)**

Der Studiengang „Philology: Kazakh Philology“ (PhD) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Philology: Kazakh Philology“ (PhD) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Profile der Bachelor-, Master und PhD-Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ sollten im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zu den Studiengängen der „Turkology“ und der „Philology: Kazakh Philology and Literature“ geschärft werden.
- In Bezug auf die räumliche und zeitliche Definition sollten die Profile der Master- und PhD-Studiengänge „Philology: Kazakh Philology“ geschärft werden. Bisher ist unklar, ob lediglich Entwicklungen auf dem Gebiet des heutigen Staates Kasachstan gelehrt werden oder ob auch die kasachischsprachigen Minderheiten in angrenzenden Staaten wie beispielsweise China oder der Mongolei einbezogen werden. In zeitlicher Hinsicht sollte darüber nachgedacht werden, lediglich die moderne Periode (ab dem 19. Jahrhundert) zu berücksichtigen.

- Wird die vormoderne Periode einbezogen, sollten thematisch orientierte kiptschakische Lektürekurse oder Seminare mit entsprechendem Lektüreanteil in die Curricula der beiden Studiengänge integriert werden. Die Lektüre tschagataischer und kiptschakischer Originaltexte sollte mittels arabischer Schrift stattfinden. Daher sollte die Vermittlung der arabischen Schrift ebenfalls in die Curricula des Master- und PhD-Studiengangs „Philology: Kazakh Philology“ eingeführt werden.
- Eine Zulassung zum PhD-Studiengang sollte ohne Berufserfahrung möglich sein. Dies sollte den Studierenden auf geeignete Weise kommuniziert werden.
- Die PhD-Programme sollten weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Zeitanteile für die Forschung sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden, auch, um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.
- Die Anforderung, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschwächt werden, um somit in den PhD-Studiengängen die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird.
- Es wird empfohlen, die grundlegenden Inhalte und Strukturelemente des Programms zu behalten, aber gleichzeitig die Zahl der Kontrollformen für Doktoranden PhD, insbesondere von Zwischenformen, zu verringern, als auch die unabhängige Arbeit der Doktoranden und ihre wissenschaftliche Ausrichtung sowie die Notwendigkeit der Beherrschung komplexer und umfassender Kompetenzen zu betonen.

Librarianship (Bachelor of Services)

Der Bachelorstudiengang „Librarianship“ (Bachelor of Services) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Oktober 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Librarianship“ (Bachelor of Services) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte gemäß den internationalen Standards in „Library Science“ umbenannt werden.
- Um dem strategischen Ziel einer Forschungsuniversität und einer grundsätzlichen Wissenschaftlichkeit des gerecht zu werden, sollte die KazNU ein Master- und PhD-Programm entwickeln und implementieren. In diesem Zusammenhang sollte der inhaltliche Fokus auch auf die Vermittlung von IT-Kompetenzen gelegt werden.
- Der Themenbereich Informationstechnologien sollte sowohl in den Pflicht- aus auch in den Wahlfächern deutlich im Curriculum ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollte die Fakultät noch enger mit der Fakultät Informatik zusammenarbeiten. Die Ausbildung hin in Richtung neuer international etablierter Berufsfelder mit IT-Affinität (z.B. Data Librarian, Digital Librarian Curator etc.) sollte dabei berücksichtigt werden.
- Zur Gewährleistung der Aktualität und Internationalisierung des Bachelorstudiengangs „Librarianship“ sollten die analogen und digitalen Literaturangebote der Bibliothek vor allem in den englischsprachigen Bereichen deutlich verstärkt werden.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März folgende Beschlüsse:

Die Auflage in den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge/Master of Humanitarian Science)

- **Für die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen „Translation Studies“ ist eine Dolmetschtrainingsanlage unverzichtbar, sofern der Anspruch beibehalten wird, dass der Studiengang auch Konferenzdolmetscher ausbildet. Für die Übersetzerausbildung müssen dem Stand der Technik entsprechende Übersetzerarbeitsplätze (mit integrierten Übersetzungssystemen mit Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank und maschineller Übersetzung) eingerichtet und geeignete Lehrveranstaltungen dazu angeboten werden.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Mit dem Schreiben des Prorektors wird zwar bestätigt, dass eine entsprechende Anlage bis zum 31. März 2019 angeschafft werden soll, jedoch wird in dem Schreiben nicht angekündigt um welche Anlage und um wie viele Übersetzerarbeitsplätze es handelt. Hierzu ist eine weitere Präzisierung notwendig bzw., wenn die Anlage bereits angeschafft worden sein sollte, eine Übermittlung der technischen Daten. Ferner geht aus dem Schreiben und der Stellungnahme der Hochschule nicht hervor, ab wann die Studierenden und Lehrenden mit der neuen Übersetzungsanlage sowie in Rahmen welcher Lehrveranstaltungen arbeiten können.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 17. Juli 2019 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Studiengangs „Translation Studies“ (Bachelor of Humanitarian Knowledge) wird bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Die Akkreditierung des Studiengangs „Translation Studies“ (Master of Humanitarian Science) wird bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs “Foreign Philology” (Master of Educational Science) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs “Philology: Kazakh Philology” (Bachelor of Humanitarian Science) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs “Philology: Kazakh Philology” (Master of Humanitarian Science) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Promotionsprogramms “Philology: Kazakh Philology” (PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Librarianship“ (Bachelor of Services) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.